943.735
Sz14v

UNIVERSITY OF
ILLINOIS LIBRARY
AT URBANA-CHAMPAIGN
BOOKSTACKS

# VON KOSSUTH BIS TRIANON

## DOKUMENTE AUS DEM WIENER STAATS- UND HOFARCHIV

### MIT BESONDERER RÜCKSICHT AUF DEN SLOVAKISCHEN AUFSTAND IN UNGARN IN DEN JAHREN 1848/1849

VERFASST VON
DR ÁRPÁD SZAKOLCZAI

BRATISLAVA, 1925

DRUCK DER SLOVENSKÁ KNIHTLAČIAREŇ.

# VON KOSSUTH BIS TRIANON

## DOKUMENTE AUS DEM WIENER STAATS- UND HOFARCHIV

### MIT BESONDERER RÜCKSICHT AUF DEN SLOVAKISCHEN AUFSTAND IN UNGARN IN DEN JAHREN 1848/1849

VERFASST VON
DR ÁRPÁD SZAKOLCZAI

KNIHY A ČASOPISY Z CELÉHO SVETA VÁM ZAOBSTARÁ
SLOVENSKÉ KNÍHKUPECTVO
RUŽOVÁ UL. 12 BRATISLAVA TELEFON 20-62

BRATISLAVA, 1925

DRUCK DER SLOVENSKÁ KNÍHTLAČIAREŇ.

943.735
Sz 14v

# VORWORT.

Noch vor dem Kriege regte der jetzige tschechoslovakische Landwirtschaftsminister Dr. Milán Hodža die Idee an, die wahre Geschichte der Jahre 1848-1849 auf Grund der Akten in den Archiven von Wien und des sonstigen Archivmaterials zu schreiben. Besonders wäre es ihm Herzenssache gewesen, den Aufstand des slovakischen Volkes, das durch die ungarische Geschichtsschreibung verzerrt und in den Schmutz getreten wurde, ins richtige Licht zu stellen. Dass die Führer des slovakischen Aufstandes Hodža, Hurban, Štúr nicht Handlanger der Reaktion sein konnten, weiss jeder Mensch, mag er nun Tschechoslovake sein oder anderer Nation, der sich seinen klaren Blick trotz der magyarischen Verschleierungen bewahrt hat. Nichtsdestoweniger wirkt die Propaganda mit dem Jahre 1848 gegen Slovaken, Rumänen, Südslaven auch jetzt noch fort. Die kühnste historische Lüge als ob Kossuths 1848 der Kampf um die Freiheit, um die Befreiung der Bauern, für die Gleichberechtigung aller ungarländischen Völker und Konfessionen, der Aufstand der Slovaken, Rumänen, Südslaven aber eine Liebdienerei für die Reaktion gewesen wäre, wirkt noch fort. Ja diese falsche Phrase erfährt noch die propagandistische Erweiterung, dass Kossuth nicht nur für die Freiheit der Völker Ungarns, sondern auch für die Freiheit Italiens und Polens gekämpft habe.

Nach dem Weltkriege ist nun die Möglichkeit entstanden, in den zugänglich gewordenen Wiener staatlichen Archiven der Idee Dr. Milan Hodžas näherzutreten. Einen Teil der Arbeit, das Studium der sogenannten Kossuth-Akten im Wiener Haus und Hofarchiv, habe ich übernommen. Ich wiederhole nur einen Teil der Arbeit, denn die Aufarbeitung des ganzen Materials harrt, berufenen Händen. Das durch mich gebotene Material muss ergänzt werden durch die Akten, die der tschechoslovakische Komissär aus den Kossuth-Akten nach Prag überführte. Weiters muss eine Studie der Komitatsarchive in der Slovakei und Podkarpatska Rus durchgeführt werden.

Das Studium des Feldzuges 1848-1849 hauptsächlich in der Slovakei und Podkarpatska Rus im Wiener Kriegsarchiv wird überaus nützliches Material bringen.

Die österreichischen Akten des Jahres 1848-1849 werden aber Aufklärungen über die Verhandlungen Kossuths mit der Dynastie geben, dahingehend, dass das Habsburger Reich nicht mit den Slaven, sondern mit den getreuen Magyaren durch Niederwerfung aller anderssprachigen Nationen gerettet werde.

Bedarf also mein Buch einer reichen Ergänzung, so wird es doch als Anregung und als Verbindungsbrücke zwischen den Ereignissen von 1848 mit 1918 gute Dienste leisten.

Ich habe die Ueberzeugung, dass die auf das Buch verwendete Arbeit eine nützliche und notwendige war.

Der Verfasser.

# I. Adelsresistenz und keine Revolution.

Ueber 100 Faszikel ruhen in den geräumigen Lokalitäten des Wiener Hof- und Staatsarchives, die im Katalog unter der Bezeichnung „Kossuth"-Akten verbucht sind. Nur selten stört ein zudringlicher Forscher die Aktenruhe jener Ereignisse, die in diesen Faszikeln bürokratisiert worden sind. Die Einseitigkeit, mit der diese Akten verfasst wurden, ist auch in die weite Welt hinausgetragen worden und auch jetzt herrscht noch tiefes Dunkel über die Geschehnisse und Personen, die das magyarische 1848-1849 bewegten. Liest man die Kossuth-Akten oberflächlich und hat man nur ein Ohr für die Feststellungen der magyarischen Akteure der berühmten Jahre, dann war alles Licht auf Seite der Magyaren und alles, was Finsternis, Perfidie, Verrat ist, auf der anderen Seite. Nach dieser Feststellung residierte eine camarilla obscura in Wien, die alles, was sich gegen die magyarischen Leuchten empörte, wie Marionetten bewegte. Jellasich, Simunich waren Räuber, die vogelfrei erklärt, Hodža, Hurban, Štúr Vaterlandsverräter, die unter Acht und Bann gelegt wurden, die Tschechen, die ihren slovakischen Volksgenossen zur Hilfe eilten, waren Aufwiegler und es wird in dem Berichte einer damaligen Komitatsgrösse mit Genugtuung vermerkt, dass einer dieser tschechischen Aufwiegler, namens Sikora, ergriffen und durch die treuen magyarischen Behörden hingerichtet wurde. Dass der rumänische Aufstand, die Bewegung der ungarländischen Serben ein Treiben räuberischer Horden war, ist nach den „Kossuth"-Akten selbstverständlich, ebenso selbstverständlich ist, dass die siebenbürgischen Sachsen ein Werk höllischer Heimtücke vollbrachten als sie sich dem in den Krallen der Wiener Kamarilla befindlichen eidbrüchigen Kaiser anschlossen und nicht dem von Gott als Herren eingesetzten magyarischen Adel. Was war nun das 1848 in Ungarn? Ein Heldengedicht oder eine Intrigue? Eine Revolution oder das Ringen und Feilschen um die Macht? Was waren Hodža, Hurban, Štúr und die Führer der anderen ungarländischen Nationen, Werkzeuge der Reaktion oder Treuhändler ihres Volkes, die in einer fürchterlich verworrenen, verlogenen Situation jenen Pfad suchten, der zu den Rechten ihrer Konnationalen führen sollte? Und die Hauptfrage ist, haben die Führer der ungarländischen Nationen dadurch, dass sie den Syrenenklängen Kossuths nicht folgten, einen Fehler —

was bekanntlich in der Politik schwerwiegender ist als die Sünde — begangen, ja oder nein?

Vor allem: Wenn die Bauern der ungarländischen Nationen im Jahre 1848 ihre wirtschaftlichen, politischen und nationalen Rechte durch eine Revolution erkämpfen wollten, so war es von aller Anfang an völlig ausgeschlossen, dass sie sich der Kossuthschen Bewegung anschliessen. Denn Kossuth war niemals Revolutionär und seine Bewegung war niemals eine Revolution. Die offizielle ungarische Geschichtsschreibung, alle magyarischen Lehrbücher der Geschichte von der Elementarschule bis hinauf zur Universität verwahren sich direkt und energisch dagegen, dass die Ereignisse des Jahres 1848 in Ungarn eine Revolution gewesen wären, sie erklären klipp und klar, dass 1848 ein Unabhängigkeitskampf war, nicht einmal gegen das Haus Habsburg sondern für den gekrönten König nur gegen die Kamarilla gerichtet, daher eigentlich eine Appellation mit den Waffen von dem schlecht informierten zum gut informierten Herrscher. Georg Klapka, einer der magyarischen Heerführer, nennt denn auch sein Buch über 1848-1849: „Der Nationalkrieg in Ungarn und Siebenbürgen." Die Dethronisierung in der grossen Kirche von Debreczin war auch nur eine feierliche Manifestation gegen der Verfassungsbruch, der dadurch begangen wurde, dass der rechtmässige „gütige" König Ferdinand V. beiseite geschoben wurde und Franz Josef sich, ohne sich vor dem Vertreter der Kirche und des Adels niederzuknien, selbstherrlich zum Kaiser machte.

Nun könnte mit Recht behauptet werden, dass ein Aufstand für staatsrechtliche Ideale, für die staatsrechtliche Unabhängigkeit ebenfalls eine Revolution sei und dass das Selbstbestimmungsrecht der Völker denen gegenüber, die diese Selbstbestimmung verweigern, ein Kampf der fortschrittlichen Ideen gegen die Reaktion ist. Die ungarländischen Nationen hätten daher dem Fortschritte gedient, wenn sie nicht an Seite des Doppeladlers sondern unter den Fittigen des magyarischen Vogels Turul gekämpft hätten.

Besieht man die Ereignisse von diesem Gesichtswinkel, so gelangt man zu einer optischen Täuschung, die von magyarischer Seite nicht nur in 1848-1849 und in der Emigration, sondern auch jetzt noch konsequent und gestehen wir mit grossem Geschick vorgegaukelt wird.

Die Wahrheit ist, dass 1848 kein Unabhängigkeitskrieg war, sondern ein Umschleichen des heissen Breies der Bauernfrage und

Demokratie sowohl seitens Wiens, wie seitens der magyarischen Oligarchie. Wie sehr Wien und die magyarische Oligarchie in der Frage der Demokratie zusammengestimmt waren, zeigt folgendes Schriftstück, das Graf Mailáth an den Fürsten Metternich richtete:

„Ew. Exzellenz!

Das mir zur Begutachtung zugewiesene hier rückfolgende erste Heft der „Terra Incognita“ oder Notizen über Ungarn von Oroszy, ein Werk, welches in zwanglosen Heften fortgesetzt werden soll, ist eine sehr zu beachtende Erscheinung. Wenn ich über die Einzelheiten, die mir bei aufmerksamer Lesung aufgefallen sind, meine Anmerkungen niederschreiben wollte, müsste ich eine eigene Abhandlung liefern, ich werde mich daher beschränken, den Geist der einzelnen Aufsätze anzugeben und hierauf gestützt, meine Ansicht über das ganze aussprechen.

Das vorliegende Heft enthält fünf Aufsätze. Der erste über Ungars Stellung zu den österreichischen Erbstaaten und der vierte, „Gesetzgebung“ überschrieben, sind von Oroszy, sowie auch die Einleitung, Anmerkungen, Zusätze usw. zu den Aufsätzen der Mitarbeiter. Dies alles ist geistreich aufgefasst und dargestellt. Oroszy rügt mit scheinbarer Parteilosigkeit, was ihm an der Regierung sowohl als am Land zu rügen scheint, aber die Hinneigung der Verfassers zum Liberalismus oder demokratischen Grundsätzen gibt sich dem ruhig prüfenden Leser öfters kund, z. B. in der wiederholten Behauptung, dass die Pressefreiheit notwendig sei; dass unter den Mängeln der ungarischen Gesetzgebung das absolute Veto des Königs angeführt wird usw.

Der zweite Aufsatz: „Adelige Insurrektion“ und der fünfte: „Freundschaftlicher Brief an den Herausgeber“ sind von einem Grafen Eszterházy und können als Muster konfuser Darstellung, unausführbarer Ideen oder utopistischer Wünsche betrachtet werden. Wenn die Vorschläge in Bezug auf die Insurrektion ausgeführt würden, müsste eine ungarische, meist adelige Nationalarmee entstehen.

Der dritte Aufsatz: „Einiges über die jetzige Stellung Kroatiens zu Ungarn“ ist aus zwei entgegengesetzten Arbeiten gebildet; die erste, von Grafen Draskovich, soll beweisen, dass die gegenwärtige Stellung beizubehalten, die zweite, von Szalopek, soll die Notwendigkeit der gänzlichen Verschmelzung mit Ungarn dartun. Der Aufsatz ist so gestellt, dass alles auf die Beantwortung der Frage hinausläuft: wo sind die Pacta conventa zwischen Ungarn und Kroatien? Eine gefährliche Frage, welche, wäre sie nicht sehr um-

sichtig behandelt worden, den Umsturz aller bestehenden Munizipalrechte Kroatiens herbeiführen kann.

Aus diesem gedrängten Ueberblick ergibt sich, dass der Verfasser sich wichtige Gegenstände zum Besprechen aufgegeben, dass die Mitarbeiter an Geist und Kenntnissen schwächer als er sind, weshalb er oft mit Anmerkungen usw. auftritt, dass also der gute oder böse Geist der Zeitschrift einzig vom guten Willen des Herausgebers abhängt.

Im allgemeinen sind nun in Bezug auf dieses Werk drei Möglichkeiten:

1. Die Verbreitung dieser Zeitschrift vollkommen zu gestatten. In diesem Falle muss die Regierung den Herausgeber in ihren Sold nehmen, um sicher zu sein, dass die Zeitschrift keine ihr nicht gefällige Richtung nehme.

2. Die Zeitschrift verbieten. — Dies führt zu nichts, denn die Erfahrung hat bewiesen, dass ein solches Verbot die Verbreitung eines Buches wohl etwas erschweren, aber nicht hindern kann, dass es noch häufiger gekauft und gelesen wird.

3. Das Erscheinen der Zeitschrift hindern. — Dies ist meines Erachtens das leichteste und sicherste, es braucht nur Geld. Der Buchhändler Wiegand, obschon ein Umtriebsmann, wird um Geld die ganze Auflage unterschlagen und da ich ihn persönlich kenne, kann ich die Ueberzeugung aussprechen, dass er sich sogar verpflichten wird, nichts über die österreichische Monarchie zu drucken, ohne es früher anzuzeigen. Der Verfasser Oroszy gibt um Geld nicht nur diese Arbeit auf, sondern wird sich zu jedem öffentlichen oder geheimen Dienst der Regierung bereit finden lassen und da er ein zwar charakterloser, aber talentvoller und kenntnisreicher Mann ist, wäre er sehr gut zu brauchen. Zu anderen Zeiten würde ich mehr Bedenken tragen, diese Massregel in Anregung zu bringen, aber in diesem Augenblick, wo durch die Auflösung des Siebenbürgischen Landtages Ungarn den ernstesten, entschiedensten Ereignissen entgegesehen muss, ist jedes Mittel zu ergreifen, was die Gegenpartei schwächt und Talente auf der königlichen Seite versammelt.

Mich zu hohen Gnaden empfehlend, verharre ich mit ausgezeichneter Hochachtung und Ergebenheit

Wien, am 18. Februar 1835

Eurer Exzellenz untertänigster Diener

**Johann Graf Mailáth.“**

Auch der Minister Sr. Majestät des Kaisers und Königs Ludwig Kossuth, der ein Pressgesetz einbrachte — das nebenbei gesagt reaktionärer als das österreichische war und eine Kaution für Tagesblätter von damaligen 10.000 Goldgulden vorsah — laut welchem jeder bis fünf Jahre Kerker bestraft werde, der im Wege der Presse gegen den in der Identität des Monarchen personifizierten Reichsverbande (birodalmi közösség) aufreizt, der dem Reiche resp. dem einheitlichen Herrscher der österreichischen Monarchie, (denn so hiess sie ja damals) ungarische Rekruten für das Lager Radetzkys in Italien bewilligt, der konnte nicht wollen, dass sich Ungarn vom monarchistischen Verbande, das er mit dem Blute der Einwohner seines eigenen Vaterlandes stärkte, losreisse. Der strebte nicht nach Debreczin sondern rumpelte dorthin hinein, der gelangte durch Unwahrheiten in Situationen verwickelt in Richtungen, die er nicht einschlagen wollte.

Damals als Kossuth noch Herr seiner Entschliessungen war, hat er sein Programm mit scharfen Konturen gezeichnet. Die Frage der Aufhebung der Leibeigenschaft war brennend aktuell geworden. In seinem Briefe an seinen Freund Nikolaus Wesselény betont er die Wichtigkeit, dass diese Frage nicht durch die Dynastie sondern durch den magyarischen Adel gelöst werde, damit einesteils die Massen sich nicht um die Dynastie als Befreierin scharen und damit es den magyarischen Herren nicht so ergehe wie dem Adel in Galizien, wo der Leibeigene ohne Entgelt von den Urbariallasten befreit wurde. —

Kossuth arbeitete gegen diese Gefahren mit dem alten magyarischen Herrenrezept, das Franz Deák mit den Worten ausdrückte: „Kann ich eine politische Bewegung nicht meistern, so muss ich mich an ihre Spitze stellen.“ So geschah es auch im Aufstande Franz Rákóczis. Alexander Károlyi, der spätere Generalissimus des Rákóczischen Aufstandes, sucht den in der Nähe Ungarns auf einer Jagd weilenden Kaiser Leopold auf, um von ihm Truppen gegen die aufständischen Bauern zu erhalten. Leopold antwortet verweigernd. Károlyi schliesst sich demnach Rákóczi an, der an die Spitze der Bauernbewegung getreten war, um sie ins staatsrechtliche Fahrwasser zu lenken und damit er durch Erringung der Macht die Bauernfrage im Rahmen der Interessensphäre der magyarischen Oligarchie lösen könne.

——oOo——

# II. Die magyarische Suprematie.

Die grossen Fragen des Liberalismus, der Demokratie klopften im Jahre 1848 gebieterisch auch an den Pforten Adel-Ungarns. Kossuth sah, dass etwas geschehen müsse. Die Hauptsache für ihn war, dass diese Fragen so gelöst werden, dass die Dogmen der ungarischen Staatlichkeit: Die Suprematie des ungarischen Adels (oder wie es später hiess: der ungarischen Intelligenz) und was damit gleichbedeutend war der ungarischen Nation nicht berührt werde.

Im Jahre 1848 hat Kossuth unter der Unabhängigkeit Ungarns ausschliesslich nur die ungarische Unabhängigkeit verstanden. Er wollte nicht aus der Monarchie treten, er wollte das vereinigende Band zwischen Ungarn und dem Kaiser-König nicht zerreissen, er supponierte nur ein Reich und einen Monarchen, die ihre Zentralgewalt den partikularistischen Interessen des magyarischen Adels zur Verfügung stellen, damit dieser nach Innen und Aussen zur Geltung kommend, die magyarische Suprematie über die anderen Nationen aufrechterhalten und dadurch die Bauernfrage gemäss der eigenen „nationalen" Interessen lösen könne .

Was die kardinalen, öffentlich verkündeten staatsrechtlichen Fragen anbelangt, war Finanzminister Ludwig Kossuth nicht weniger reichverbändlich als seine österreichischen Kollegen.

Es handelte sich nur um den Unterschied in den mentalen Reservationen. Die waren unterschiedlich, die waren anders in Wien und anders in Budapest, beiderseitige Reservationen kulminierten in der guten Miene zum bösen Spiel, bis es gelingt, solche Kräfte in die Hand zu bekommen, die das Ansichreissen der Macht ermöglichen.

Nehmet alles in allem. Der ideologische Unterschied zwischen Michael Hodža und dem Kaiser von Oesterreich war unvergleichlich grösser wie zwischen Ludwig Kossuth und Ferdinand, wenn man auch seine Kamarilla dazu zählt. Hodža kannte niemand anderen als den slovakischen Bauer und er wollte auch niemand anderen kennen. Für ihn war der slovakische Bauer die slovakische Nation, Kossuth kannte nur den magyarischen Adel als Verkörperung der magyarischen Nation und wenn er notgedrungen den magyarischen Bauer in die Bastionen der Verfassung — wie die schöne Phrase

lautete — einlassen musste, so war er voll Sorge darüber, dass die Wahlreform so gemacht werde, dass die führende Rolle des ungarischen Adels nicht tangiert, dass das Prinzip der gleichen Tragung der öffentlichen Lasten verfälscht werde und dass die Agrarreform weder den Besitzstand des Adels beeinträchtige und dass die unaufschiebbare Aufhebung der Urbariallasten dem Adel keinen Schaden verursache, sondern durch eine je höhere Entschädigung zum materiellen Vorteil gereiche. Wie stand nun der Kaiser, oder was damals Kaiser genannt wurde, diesen Ideologien gegenüber? Neigte er der demokratischen Ideologie Hodžas, Štúrs und Hurbans oder der adeligen Kossuths zu? Wien war, das braucht gar nicht gesagt zu werden, nicht demokratischer, sondern feudaler Gesinnung. Es lag aber doch näher zum Westen, um nicht zu sehen, dass die Leibeigenschaft nicht mehr aufrechterhalten werden kann und dass, wenn es sich gegen die anderssprachigen Völker als Bundesgenosse des magyarischen Adels stellt, dieser so geschickt sein wird, das ganze Odium auf die Dynastie zu überwälzen, um dann mit staatsrechtlichen Fragen die Völker von ihren wirtschaftlichen Interessen abzulenken.

So kamen Faktoren, die ideologisch einander nahe waren, der Machtfrage wegen in Konflikt, und dass dem so ist, beweist, dass Franz Josef nach dem „Ausgleiche" den „lieben Franz Kossuth" zu seinem getreuesten Minister ernannte, während er nie dazu zu haben gewesen wäre, einen „lieben Hodža" zu seinem Minister zu ernennen.

Dass nun Konjunkturkonflikte, Opportunitätsgegensätze, mentale Reservationen, Besitzprozesse, wem der Bauer gehören solle, weder Revolutionen noch ein Kampf für die Unabhängigkeit sind, das hat ja das Jahr 1867 bewiesen, wo sich Dynastie und magyarischer Adel in den stehenden Gewässern des Feudalismus trafen, das bewies der Weltkrieg, wo der magyarische Adel an der Seite seines geliebten Monarchen, wie Tisza sagte, die Bevölkerung bis zum letzten Mann und Pferd gegen die westliche Demokratie für die Aufrechterhaltung der magyarischen Adelssuprematie auf die Schlachtbrücke trieb.

Kossuth in 1848 und Tisza im Weltkriege wollten dasselbe: den absoluten magyarischen Nationalstaat. Nur war die Plattform, die Machtinteressen von Dynasie und magyarischen Adel zu vereinen, in 1848 noch nicht gefunden. Darum ward aus Kossuth, der vorerst die Rekruten gegen Italien bewilligte, in der Emigration ein

diplomatischer Behelf Cavours, darum musste er, den sein Sohn Franz bildhauerisch um Gottes Willen nicht als Stürmer, sondern als abwägenden Staatsmann, dem die Politik eine Wissenschaft der Erigenzen war, darstellen lassen wollte, in der Geschichte die Rolle eines Freiheitshelden einnehmen, der er nie war.

Wahrlich nie gab es einen gouvernementaleren „Revolutionär" als Ludwig Kossuth und nie wurde eine „Revolution", eine „Unabhängigkeit", ein „Freiheitskampf" gouvernementaler geführt, als die Resistenz des magyarischen Adels im Jahre 1848.

Da gab es keine Marseillaise und keine Marseillaiser, die nach Pesth marschierten, um ihr Leben für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit hinzuwerfen, da gab es nur ein Feilschen über des Bauers Haut und Ignaz Acsády, der gewiss magyarisch-national gesinnte Geschichtsschreiber, sagt, dass während der Honvéd auf dem Schlachtfelde blutete, seine Grundherren in der Nationalversammlung sich stritten, um für ihre Urbarialrechte eine je grössere Entschädigungssumme herauszuschlagen und Erwin Szabó beweist aus den Diarien der Nationalversammlung, dass Kossuth fest bei seinem Standpunkte verharrte, dass solange die staatliche Entschädigung für die Ablösung der Urbariallasten nicht festgestellt ist, die Entwürfe zur Hebung des Standards der Leibeigenschaft überhaupt nicht Gesetzeskraft erhalten dürfen.

Die Marseillaise der ungarischen Revolution „Kossuth Lajos azt üzente" (Kossuth Lajos lässt Euch sagen) war ein ebenso amtlich inspiriertes Rekrutenlied, wie später die k. u. k. Soldatenlieder, die im Kriegspressequarter fabriziert wurden.

Denn die magyarische „Revolution" kannte keine Jakobinerkommission, vor dem die wehrhafte Jugend in die Liste eingeschrieben wurde, sondern es gab regelrechte Assentkommissionen und Auditoren, die mit denselben Zwangsmitteln arbeiteten, wie die kaiserlichen und hier ist das variierte Scherzwort, eine Revolution mit dem König an der Spitze, wahr geworden, denn Ludwig Kossuth, der oberste Führer der magyarischen Revolution, machte seine Revolution gegen den König an der Spitze des Honvédelmi bizottmány (Verteidigungsausschuss), der sich amtlich: „A király és a haza nevében a nemzetgyülés által megválasztott honvédelmi bizottmány" („Im Namen des Königs und des Vaterlandes durch die Nationalversammlung gewählter Verteidigungsausschuss") nannte.

——oOo——

## III. Die Lage der anderssprachigen Nationen.

Nun war die Lage der Nationalitäten gegenüber folgende: Es wurde ausgesprochen, dass vor Gerichten, in der Verwaltung, in der Gesetzgebung ausschliesslich die magyarische Sprache als Verhandlungssprache und Amtssprache zu gelten habe. Von einer Ueberlassung der Urbarialgüter in den Besitz der Bauern war keine Rede. Die Urbariallasten sollten erst aufgehoben werden, bis sich die Herren über die staatliche Entschädigung geeinigt haben, die Amortisation dieser Entschädigung soll der Bauer tragen, wie das aus den Kossuth-Akten hervorgeht (siehe Wenckheim-Akt), hat das adelige Gericht jene Leibeigenengüter, die der Steuerfreiheit wegen auf den Namen der Herrschaft standen, diesen zugeurteilt. Als nun die „Revolution" ausbrach, glaubten die Bauern, dass ihre Stunde geschlagen habe, sie besetzten „ihr" Gut und die Entscheidung des Kossuthschen Verteidigungsausschusses stellte den Grundherren Brachialgewalt zur Verfügung, damit die „usurpierenden" Bauern vertrieben und die Rädelsführer strenge bestraft werden.

Das war nun die ideologische Grundlage jener „Revolution", zu deren siegreichen Durchkämpfung die slovakischen Bauern, wie die nachstehenden Akten beweisen, mit einer rücksichtslosen Zwangsrekrutierung zu Soldaten eingereiht wurden. Und Slovaken, Ruthenen, Rumänen mussten mit ihren Leibern auch jene Lücken ausfüllen, die durch die Weigerung des ungarischen Leibeigenen entstanden, für den Betrug der Herren seine Knochen einzusetzen. Görgey erzählt in seinen „Erinnerungen aus den Jahren 1848—1849", dass der ungarische Bauer, wo er sich nur konnte, von einer Bewegung fernhielt, die er nicht als die seine anerkannte. Das Volk sah das aus der Phrase der Pressfreiheit, das Pressgesetz mit Zuchthausstrafen bis zu fünf Jahren und horrenden Zeitungskautionen wurde, dass die Phrase der freigewählten Volksvertretung eine Nationalversammlung brachte, die der Ständeversammlung wie ein Ei dem anderen gleichte, und dass ausser Sztančič (Táncsics), der sehr bald in das Grab der Lächerlichkeit gestossen wurde, niemand in der Nationalversammlung den Bauern vertrat, das Volk sah auch, dass die öffentlichen Lasten in praxi auf seinen

Schultern bleiben, dass sein freier Besitz nicht gesichert ist und dass die Beschlüsse wegen obligater Aufhebung der Urbariallasten, wie Acsády und Szabó dokumentarisch nachweisen, sabotiert werden, und was dem Volke das Blut der Empörung am meisten zum Hirn trieb, war, dass es die Soldatenfänger überall an der Arbeit sah, dass aber der Adel in seinen glänzenden Offiziersuniformen überall zu sehen war, wo man sich amüsiert und während der Schlacht, wie Görgey erzählt, unter Brückenpfeilern und Verdecken versteckt sein Leben sicherte.

Das, was hinter Hodža, Štúr, Hurban nach den Zwangsrekrutierungen von slovakischen Kämpfern übrig blieb, waren eigentlich Formationen, wie die tschechoslovakischen Legionen im Weltkriege. Ein Bruchteil, der das Glück hatte, für eigene Interessen kämpfen zu können.

Wohin mussten sich die Führer der Slovaken stellen, um diese Interessen zu verteidigen? Zu Kossuth? Wir glauben kaum, dass nach den Obigen auch ein objektiver Magyare dies bejahend beantworten könnte.

Bliebe daher der Kaiser oder die Neutralität. Zwischen diesen beiden Eventualitäten mussten die Führer der Slovaken wählen.

——oOo——

# Kossuth und Schwarzenberg.

Am 21. November 1848 wurde mittels Handschreibens aus Olmütz das neue Ministerium Schwarzenberg ernannt. Ministerpräsident und Minister für Auswärtiges wurde Schwarzenberg, Inneres Stadion, Finanzen Kraus, Justiz Bach, Handel und Bauten Brück, Landes-, Kultur- und Bankwesen Thienfeld. Mochten auch die Führer der Nationalitäten hinter Schwarzenberg, dem Demokraten, auch den schwarzen Berg des Ultramontanismus und der Reaktion argwöhnen, so viel steht fest, dass das Kabinett Schwarzenberg mit Kraus, Stadion, Brück und dem von den Barrikaden an den Regierungstisch getretenen Bach viel mehr bürgerliche Demokratie und Fortschrittswillen verkörperte, als das Kabinett des Grafen Batthyányi, das über lauter Adelige und Magnaten hinweg bis zum ultrakonservativen Fürsten Eszterházy als auswärtigen Minister das „Revolutions"-Kabinett Ludwig Kossuths darstellte.

Vergleichen wir nun das Pressgesetz Kossuths mit Kaution und Zuchthaus bis zu fünf Jahren, sein Wahlgesetz, welches das perpetuum immobile der Standesvertretung sicherte, die Steuergesetze, die unter der Phrase der gleichen Tragung der öffentlichen Lasten, die avitische Steuerfreiheit des Adels bis an den heutigen Tag gewährleistete, vergleichen wir die Vorschiebung der Entschädigungsfrage zur Herausziehung der Durchführung der Agrarreform, vergleichen wir hauptsächlich die dogmatische Erklärung Kossuths, dass die Unabhängigkeit Ungarns ohne die magyarische Suprematie nicht denkbar sei, mit der programmatischen Erklärung Schwarzenbergs, mit der er sein Ministerium am 27. November 1848 den österreichischen Volksvertretern vorstellte, dann zerstiebt die in der ganzen Welt bis in die Gegenwart wachgehaltene Lüge von dem Verrate der anderssprachigen Nationen an der „ungarischen Freiheit" in nichts und den Führern der Slovaken im Jahre 1848 wird jene Genugtuung zuteil, die ihnen im vollen Masse gebührt.

Nachstehend wollen wir die markantesten Stellen der Schwarzenbergschen Rede ins Gedächtnis rufen:

Schwarzenberg sagte:

„Infolge der Berufung Seiner Majestät ist der konstituierende Reichstag zur Fortsetzung der Beratungen über die Verfassung hier zusammengetreten.

Als das Vertrauen des Kaisers uns in den Rat der Krone berief, verkannten wir nicht die Schwierigkeiten der Aufgabe, die Grösse der Verantwortung gegenüber dem Throne wie dem **Volke.** Wunden aus der Vergangenheit sind zu heilen, Verlegenheiten des Augenblicks zu beseitigen, eine neue Ordnung der Dinge in nächster Zukunft aufzubauen. Das Bewusstsein eines reellen Strebens für das Wohl des Staates, **für das Wohl des Volkes und für die Freiheit,** das Vertrauen auf Ihre Mitwirkung bei dem grossen Werke bestärkt uns, persönliche Rücksichten der Liebe für das Vaterland zu opfern und dem Rufe des Monarchen zu folgen. Wir wollen die **konstitutionelle** Monarchie ehrlich und ohne Rückhalt. **Wir wollen sie begründen auf die gleiche Berechtigung und unbehelligte Entwicklung aller Nationen** (Rauschender Beifall), sowie aller Staatsbürger vor dem Gesetze (Anhaltender Beifall) gewährleistet durch Oeffentlichkeit in allen Zweigen des Staatslebens, **getragen von der freien Gemeinde** und der freien Gestaltung aller Länderteile in allen inneren Angelegenheiten umschlungen von dem gemeinsamen Bande einer kraftvollen Zentralgewalt (Rauschender Beifall). Ein zweifaches Ziel wird uns vorschweben: Ungeschmälerte Erhaltung der den Völkern Oesterreichs zugesicherten Freiheit, Sicherstellung der Bedingungen, ohne welche Sicherstellung die Freiheit nicht bestehen kann.

Das Ministerium will nicht hinter den Bestrebungen nach Freisinn und volkstümlichen Einrichtungen zurückbleiben, es hält vielmehr für seine Pflicht, sich an die Spitze dieser Bewegung zu stellen. (Anhaltender Beifall).

Ordnung der Angelegenheiten der Leibeigenen, Freie Gemeinde, Vereinfachung der Staatsverwaltung, **Einrichtung landesfürstlicher Gerichte statt Patrimonial und Komitatsgerichte** (Durch Kossuth wurde der Vorschlag der Verstaatlichung der Gerichte glattwegs abgewiesen. Anm. d. Verfassers), durchgreifende Trennung der Verwaltung von der Justiz (Durch Kossuth bekämpft. Anm. dr Verfassers), Regelung des Vereinsrechtes, Errichtung der Nationalgarde bezeichnete Schwarzenberg als Hauptaufgaben seines Kabinets.

Als Schwarzenberg dann über die Siege in Italien sprach, entstand eisige Stille im Hause. Die Verherrlichung Radetzkys wur-

de nur durch schwache Zustimmungsrufe der Konservativen begleitet.

Schwarzenberg fuhr nun fort: „Die Regierung gibt sich der Hoffnung hin, dass in nicht ferner Zukunft auch das italienische Volk die Wohltaten einer Verfassung geniessen werde, **welche die verschiedenen Stämme in voller Gleichberechtung umschliessen soll.**

**Die Verletzung dieses ersten Rechtes der Nationen entzündete den Bürgerkrieg in Ungarn. Gegen eine Partei, deren letztes Ziel der Umsturz und die Lossagung von Oesterreich ist, erhoben sich dort die in ihren unveränderlichen Rechten gekränkten Völker. Nicht der Freiheit gilt der Krieg, sondern denjenigen, die sie der Freiheit berauben wollen** (Anhaltender Beifall). Aufrichtung der Gesamtmonarchie, ein engerer Verband mit uns, Anerkennung ihrer Nationalität sind der Gegenstand ihrer Bestrebungen. Das Ministerium wird sie unterstützen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln.

Oesterreichs Fortbestehen in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie europäisches Interesse. (Anhaltender Beifall.) Dies sind Hauptgrundzüge unserer Politik. Wir haben sie mit Offenheit klargelegt, weil ohne Wahrheit kein Vertrauen, Vertrauen aber die erste Bedingung eines gedeihlichen Zusammenwirkens zwischen Regierung und der Reichsstaaten ist.“ (Rauschender Beifall.)

Aus Schwarzenbergs Rede folgt nun mit unumstösslicher Gewissheit, dass die ideologische Grundlage — nämlich das Selbstbestimmungsrecht der Völker — wie wir oben sagten — nicht von dem Kaiser, sondern von den Führern der anderssprachigen Nationen herstammt, und dass Schwarzenberg mit einer in die ganze Welt und für alle Zukunft hinaustönenden Feierlichkeit feststellte, dass Oesterreich nur solange ein „europäisches Interesse“ sei, solange es eine einheitliche Zusammenfassung freier Völker ist, dass daher in 1867, als sich die Dynastie der magyarischen Gegenrevolution durch Gewährung des Dualismus und Statuierung des suprematen Gedankens in Oesterreich und Ungarn anschloss, das europäische Interesse an Oesterreich und seine Lebensberechtigung und Lebensfähigkeit aufhörte.

Es gehört mit zu den Täuschungen, in denen die ungarische Geschichtsschreibung unübertrefflich ist, wenn behauptet wird, das ungarische 1848 wäre von einem umfassenden Gedanken inspiriert gewesen. Wie jede ungarische „Freiheitsbewegung“ (Bethlen, Rákóczi usw.) unterlag auch diese dem Kossuthschen Worte: „Die

Politik sei die Wissenschaft der Exigenzen", was richtig heissen soll „Die Politik ist Ausnützung der Konjukturen zur Erhaltung der Vormachtsstellung des magyarischen Adels."

Nein, beileibe nicht! Kossuth als Minister war nicht derselbe, der er als Freiheitsheld war. Unter Metternich erfasste ihn die Angst, dass es dem ungarischen Adel so ergehen könnte wie dem Adel in Galizien. Damals war er mit Wien und Prag einig, um Metternich zu stürzen, nicht einig aber in den sonstigen Zielen. Dem revolutionären Wien war es wirklich um die bürgerlichen Freiheiten zu tun, allerdings bei Unterstreichung der deutschen Suprematie, Prag wollte wirklich ehrlich, was Schwarzenberg später als sein Programm verkündete, Kossuth war es um die Erringung der Macht zu tun, um die Bauernfrage in Ungarn nach den Interessen des Adels zu lösen. Als Metternich gestürzt und Kossuths Machtposition gesichert war, da löst er sich allmählich von Wien und Prag ab, trägt sich der Dynastie wie Mirabeau als Retter an, lässt, wie die unten veröffentlichten Dokumente beweisen, die Wiener Revolution im Stiche, empfängt die Jugend, die ihm die Freiheitsbeschlüsse des 15. März überbringt, mit einer fulminanten Strafrede, votiert die Rekruten zur Unterwerfung Italiens, erbringt ein Pressgesetz, das die Universitätsjugend in Pesth auf der Strasse öffentlich verbrennt. Ueber Petöfi wird Acht und Bann gelegt. Seine Kandidatur wird mit allen Mitteln der ungarischen Wahlmache zunichte gemachtt und gegenüber des radikalen „Márczius 15-ike" erscheint Kossuths „Pesti Hirlap", das täglich allen guten Bürgern verständlich macht, dass zum Siege einer „Revolution" drei Dinge nötig sind: „Mässigung, Mässigung, Mässigung!"

Wer weiss, ob das spätere Ereignis, da sich ein Habsburger, Franz Josef, und ein Kossuth, Franz Kossuth, zärtlich in den Armen lagen, nicht schon im Jahre 1848 bis zu Ende geführt hätte werden können, wenn die Bauernbewegungen der Nationalitäten nicht eingesetzt hätten.

Denn das wusste ja Hodža, Hurban, Štúr sehr gut, dass sie nichts damit gewönnen, wenn sie die Bewegung ihrer Bauern mit den magyarischen Bauernbewegungen, auf die die zu veröffentlichenden Dokumente hinweisen, vereinen. Das Beispiel des Rákóczischen Aufstandes, wo der ungarische Bauer von seinen Interessen durch nationale Schlagworte abgebracht, Ruthenen und Slovaken aber dann als Kanonenfutter verbraucht wurden und als Resultat des Freiheitskampfes ungeheure neue Latifundien auf Kosten des

Volkes entstanden, war den slovakischen Führern wohl im Gedächtnis. Sie haben dadurch das slovakische Volk für die Zeit gerettet, als sein nationales Selbstbestimmungsrecht durch bessere Garantien als Habsburg, durch die Weltlage und durch den Frieden von Trianon gewährleistet wurde. 1848: war aber zweifellos eine Einlage des slovakischen Volkes, die einen beträchtlichen Teil des Grundkapitals der im Jahre 1918 errungenen Freiheit der Tschechoslovakischen Republik bildete.

Mag auch viel Hypokrise in der Aeusserung Schwarzenbergs sein, dass Oesterreich keine Initiative bei der Rettung der Einheit der Monarchie ergreife, sondern diesbezüglich nur den Wunsch der Nationalitäten unterstütze. Tatsache ist, dass die Kossuth-Akten, die ausgiebig mit von Spionen gespickten Briefen arbeiten, ausser einer sehr belanglosen Zeugenaussage, dass die ruthenischen Bauern in Galizien mit dem Gelde Metternichs gegen die polnische Schlachta aufhetzten, keinen Beweis dafür erbringen, dass die Bauernbewegungen in Ungarn aus Oesterreich durch bezahlte Agitatoren gemacht worden sind. Hodža, Hurban, Štúr starben völlig vermögenslos, dass aber die ungarischen Herren wussten, dass die Seele der anderssprachigen Nationen tiefe Erbitterung erfüllte, beweist die Unterbreitung des Pesther Magistrates, in der er sich dagegen verwahrt, dass den kroatischen Gefangenen Arbeitsgeräte in die Hand gegeben werde, da sie damit Waffen für eine Revolte haben würden. Und wenn untenstehend der Bericht Rónays sagt, dass die Magyaren bei Einnahme von Kikinda in entsetzlicher Weise gegen die Serben wüteten, so ist es leicht denkbar, dass es keiner Agitation bedurfte, um die Flamme der Erbitterung zu entfachen. Was nun den Anwurf anbelangt, dass die Judenpogromme in Pressburg und Pesth durch die Wiener Kamarilla ins Werk gesetzt wurden, so beweisen die Ereignisse der letzten fünf Jahre in Ungarn, dass Ungarn das nötige Kapital an Antisemitismus und konfessionellen Hass auch aus eigenem aufbringen kann.

Vielhundertjähriger Zündstoff flammte in 1848 auf und den Funken brauchte nicht die Wiener Kamarilla zu liefern, den lieferte die Zeit. Oesterreich kam ja auch mit dem Gedanken der Befreiung der Leibeigenschaft, dem Westen gegenüber wenigstens mit einem Jahrhundert zu spät. Aber die Wiener Kamarilla war doch mit einem Gedanken der magyarischen Oligarchie vor: mit dem Gedanken, dass die Befreiung der Leibeigenschaft inmitten der Stim-

mung des Revolutionsjahres nicht wegeskamotiert werden kann und dass man die Zeit abwarten müsse, wo es gelingt, den „befreiten" Bauer wieder in das Gefüge des Feudalismus einzuzwängen. Man könnte es tragisch nennen, dass zwei, die dasselbe wollten, nicht dasselbe machen konnten, weil weder Dynastie noch magyarische Oligarchie das Odium der Verweigerung der Lösung überzeitgemässer Probleme auf sich nehmen wollte.

So musste denn, da zwischen Dynastie und Kossuth die Aufwerfung der Machtfrage unabwendbar war, der Mann, der der Tyrannei Rekruten gab, um die Freiheitsbestrebungen des italienischen Volkes in Blut zu ersticken, der, wie die unten zu veröffentlichenden Aktenstücke beweisen, wie ein Pilatus es ruhig gewähren liess, dass Prag und Wien aufs Kreuz geschlagen werden, der sich, wie wir erwähnten, der Dynastie als rettender Mirabeau antrug, zum Revolutionär werden.

Denn sagen wir es rund heraus, Wien hatte absolut Recht, als es die 48-er Gesetze mit einem Reichsverband, mit einer Einheitlichkeit oder, wie es später hiess, mit der Gemeinsamkeit für unvereinbar hielt.

Zwar lautete die 1848-er Kossuthsche Terminologie auf Personalunion und nicht Realunion und darin konnte das getrennte Heer, die getrennte Aussenpolitik formell ihre Erklärung finden. Aber das ganze ist nur ein Spiel mit Worten. Jede Personalunion ist auch Realunion und die Realunion ist wesentlich die Einheit des Herrschers. Denn dass dieser einheitliche Herrscher Mittel und Wege sucht, um die in ihm uniierten Länder zu einander und nicht auseinander zu regieren, ist selbstverständlich. Hat der Herrscher die nötigen Instrumente und Institutionen aus der Hand gegeben, die das einheitliche Regieren gewährleisten, dann fallen die Länder entweder auseinander: Schweden, Norwegen, oder sie reiben sich in gegenseitigen Konflikten auf und gehen zusammen zugrunde: Dualismus, Oesterreich-Ungarn. Auf staatsrechtliche Witze, wie sie Albert Apponyi schnitt, dass der gemeinsame Herrscher kein einheitlicher Herrscher sei, geht das Leben nicht ein, darauf gibt es nur eine Antwort, die Anekdote Koloman Mikszáths, der erzählt, dass der König von Ungarn von einem fest paprizierten Gollásch, das ihm wunderbar mundete, nach Marchegg Ueblichkeiten bekommt, weil er dort schon der Kaiser von Oesterreich war.

Das Leben ist nicht auf komplizierte staatsrechtliche Formeln, sondern auf die einfachsten Formeln der Logik eingestellt. Das

heisst, nur das kann leben, was logisch ist. Gemeinsamkeit kann nur durch Gemeinsamkeit gemacht werden und wenn das österreichische auswärtige Ministerium behauptet, dass eine einheitliche Monarchie nicht zweierlei diplomatische Vertretungen haben kann, weil sie nicht zweierlei auswärtige Politik machen könne, so müssen wir ihm rückhaltslos beistimmen und wenn wir die Antwort des ungarischen Aussenministeriums veröffentlichen, so tun wir es nicht, als ob wir die Argumente für stichhältig finden würden, sondern weil das Dokument interessante Daten über die damalige diplomatische Vertretung der Monarchie am Balkan enthält. Prohàska, Forgách oder wie sie alle hiessen, scheinen schon in 1848 ihre würdigen Vorfahren gehabt zu haben.

Der gegenseitige Notenwechsel lautet:

„An Se. Exzellenz Freiherrn v. Weissenberg.

Bei den heutigen Verbindungen Ungarns mit den Donauprovinzen sowohl in Handelsbeziehung durch die Donau-Dampfschifffahrtgesellschaft, wie in nationaler Hinsicht findet es das ungarische Ministerium für notwendig, dass die Interessen Ungarns an der unteren Donau eigens vertreten werden und hat damit die Absicht, in Jassy, Bukarest, Belgrad und Konstantinopel Konsulate oder Agentien zu errichten, wovon ich Ew. Exzellenz in Kenntnis zu setzen die Ehre habe, mit dem Bemerken, dass diese Massregel bei dem gegenseitigen Weiderecht der Walachen Siebenbürgens und der Fürstentümer auf den Grenzalpen, das zu häufigen Kollisionen und Streitigkeiten führt, ferner bei der Aufregung an der Grenze, die durch serbische Emmissäre genährt wird, in den jetzigen Verhältnissen um so notwendiger erscheint, als der geringste zufällige Zusammenstoss in den Donauprovinzen sehr leicht zu den ernstesten Folgen führen könnte.

Im Auftrage des ungarischen Ministeriums habe ich die Ehre, Ew. Exzellenz dienstfreundlich zu ersuchen, gefl. dahin wirken zu wollen, dass die zu ernennenden Konsuln von den betreffenden Regierungen anerkannt und mit dem Exequatur versehen werden. Bis dies auch geschehen könnte, erbitte ich die Verwendung Ew. Exzellenz in Hinsicht des Grenzortes Moldave, den der serbische Harambascha mit Beschiessen bedroht, wenn die dortige Nationalgarde ihre Waffen nicht niederlegt. Ich nehme mir daher die Freiheit, Ew. Exzellenz dienstfreundlich zu ersuchen, bei der serbischen Re-

gierung dahin wirken zu wollen, dass ähnliche feindliche Demonstrationen strenge verboten werden.

Wien, den 1. Juli 1848.

In Abwesenheit des Ministers
kön. ung. Staatssekretär Franz Pulszky."

Das österreichische Aussenministerium scheint gerade damals wichtigere Sorgen gehabt zu haben, als den ungarischen Vorschlag prompt zu beantworten, worauf ihm eine zweite Note folgenden Inhaltes zuging:

„Mit Bezugnahme auf die hierortige Note vom 1. Juli J. Z. 346, betreffend die Errichtung von ungarischen Konsulaten in Jassy, Bukarest, Galatz, Belgrad und Konstantinopel, sehe ich mich genötigt, ein löbliches k. k. österreichisches Ministerium des Aeussern auf die zu beschleunigende Erledigung des von Seite des ungarischen Ministeriums gestellten Ansuchens um die Anerkennung der zu ernennenden Konsuln von den betreffenden Regierungen aufmerksam zu machen, indem die jetzige Vertretung der ungarischen Interessen an obigen Orten nicht nur nicht genügt, sondern zu immerwährenden Klagen und Beschwerden der Vernachlässigung Anlass gibt.

Hierorts kann man natürlich in die Beurteilung der Frage, ob die österreichischen Interessen selbst durch das bisherige Verfahren der betreffenden Konsulate hinlänglich gewahrt sind, nicht eingehen, doch beweisen die dem ungarischen Ministerium zugekommenen Berichte, dass der in Jassy sich befindliche Konsul Eisenbach, ein kränklicher, verschuldeter Mann, zur Führung der Geschäfte fast unbrauchbar; in Galatz der Handelskonsul Huber zwar geschickt, aber bestechlich und verschuldet, in Belgrad der Konsularagent Oberstleutnant Mayerhofer höchst unverträglich und endlich in Bukarest der Konsularagent Timoni, ein sonst vortrefflicher Mann, indessen höchst unpopulär, den Bedürfnissen des ungarischen Handelsstandes durchaus nicht genügt. Diese Konsulate erheischen entweder gründlichen Personenwechsel oder rücksichtlich der ungarischen Verhältnisse die Zuziehung ungarischer Agenten. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich im Interesse der **Gesamtmonarchie** einem löblichen k. k. österreichischen Ministerium des Aeussern den Vorschlag mache, obige Konsuln, die durch die öffentliche Meinung und eine langjährige Erfahrung in betreff der höchst ungenügenden Vertretung der österreichisch-ungarischen Interessen in den un-

teren Donaufürstentümern gerichtet sind, zu entlassen, und ihre Stellen durch Männer zu besetzen, die im Einvernehmen mit dem ungarischen Ministerium vorgeschlagen und gemeinschaftlich besoldet, die Interessen der **Gesamtmonarchie** zu wahren hätten. Die Nachbarschaft und die nähere Kenntnis der dortigen Verhältnisse berechtigen das ungarische Ministerium zur Unterbreitung des betreffenden Vorschlages, — sollte jedoch ein löbliches k. k. österreichisches Ministerium des Aeussern bei den jetzigen Konsuln beharren, so erübrigt sich mir nur die Wiederholung des um die Anerkennung der zu ernennenden Konsuln gestellten Ansuchens.

Wien, den 12. Juli 1848.

Ungarisches Aussenministerium."

Dieser Akt wurde im österreichischen Ministerium des Aeussern pro domo mit folgendem Vermerk versehen: „Unsinnige Anträge zur Errichtung eigener ungarischer Konsulate und Agenten in den Donaufürstentümern usw." Das Wort „unsinnig" erscheint nachträglich allerdings gestrichen und die Antwort ist im höflich diplomatischen Tone gehalten. Sie lautet:

„An Fürst Eszterházy, kgl. ung. Minister des Aeussern.

Das k. k. Ministerium des Aeussern war eben im Begriffe, Eurer Durchlaucht die Bemerkungen mitzuteilen, zu welchen die geschätzte Note des Herrn Staatssekretärs Franz Pulszky vom 1. l. M. in Bezug auf die Errichtung eigener ungarischer Konsulate Anlass gaben, als diese verehrte, denselben Gegenstand behandelnde Zuschrift Euer Durchlaucht vom 12. dieses hieher gelangte.

Man glaubt aus letzterer entnehmen zu können, dass Eurer Durchlaucht ausgebreiteter Erfahrung in dem auswärtigen Dienst die Unzukömmlichkeiten und dienstwidrigen Störungen nicht entgangen sind, welche die Bestellung doppelter Agentien an demselben Orte von demselben Staate überhaupt, wenngleich von verschiedenen Ministerien ausgehend, mit sich bringen müsste, da dieselbe mehr auf eine Umänderung im Personal des österreichischen Konsulates in Jassy usw. als auf Bestellung eigener ungarischer Konsulate daselbst neben den österreichischen, wie in der ersten Note ausgesprochen wird, hinweist. Betreffs dieses Vorschlages bedarf es keines Beweises, dass in dem ungarischen Gesetze dem ungarischen König, der auch die österreichische Kaiserkrone trägt das Amt, Gesandtschaften zu senden, Verträge zu schliessen, durch aus vorbehalten wird, weil dieses Amt bei einem vereinten, wenn

auch in verschiedene Verwaltungen geteilten Staatskörper ohne grossen Nachteil nur in einer Hand liegen kann. Von verschiedenen Ministerien geleitete Missionen und Konsulate eines und desselben Souverains könnten nicht bestehen, ohne zu Irrungen und Missverständnissen Anlass zu geben oder gegenseitig ihre Einwirkung zu lähmen, ohne dem Ansehen und dem politischen Einfluss des gesamten Staates zu schaden und dem Auslande das Bild dessen Zerfalls vor Augen zu stellen. Wenn daher auch das k. k. Ministerium des Aeussern in allen Gegenständen, welche die Interessen des Königreiches Ungarn im Auslande betreffen, in freundschaftlichem Einverständnis zu Werke zu gehen gewillt ist, so könnte es doch in keinem Falle zur Aufstellung magyarischer diplomatischer Missionun und Konsulate die Hand bieten, sondern müsste sich vielmehr kräftigst dagegen verwahren. Was aber die beabsichtigte Aufstellung besonderer ungarischer Konsulate in Jassy usw. betrifft, so ist es Eurer Durchlaucht hinreichend bekannt, dass die Moldau und Wallachei sich gegenwärtig in einem Zustand von Gährung befinden, welche deren Besetzung durch Truppen der oberherrlichen und schutzherrlichen Macht, nämlich der Pforte und Russlands, bereits zur Folge hatten. Was für eine Ordnung der Dinge aus dieser Lage hervorgehen und was von Seiten der Regierung vorzukehren sein wird, lässt sich dermalen noch nicht absehen, gewiss ist aber, dass jetzt der Zeitpunkt nicht geeignet erscheint, um die Anerkennung neuer Konsuln nachzusuchen. Wenn andererseits sich das Fürstentum Serbien noch guter Ordnung und Ruhe erfreut, so wird Euer Durchlaucht doch selbst anerkennen, dass in dem gegenwärtigen Augenblick das Erscheinen und die Anerkennung eines eigenen ungarischen Konsuls in Serbien keine unbedenkliche Sache wäre und den Anlass zu mancherlei unangenehmen Verwicklungen geben könnte. Man ist übrigens bereit, sobald die Dinge in den Fürstentümern Moldau und Wallachei wieder in einen geregelten Stand zurückkehren und die dermalige Krise in Serbien vorübergegangen sein wird, mit den kgl. ungarischen und dem ebenfalls dabei beteiligten k. k. Handelsministerium wegen einer anderweitigen Besetzung der dortigen k. k. Agentien und Konsulate in Rücksprache zu treten, wenn man gleich der Rechtlichkeit und den Eifer der beiden Agentien und des Konsuls in Belgrad pflichtmässig alle Gerechtigkeit widerfahren lassen muss.

Eurer Durchlaucht dürfte es übrigens nicht unbekannt sein, dass man durch eine umfassende Verhandlung die Feststellung un-

serer Verhältnisse in den Fürstentümern beabsichtige, welche aber durch die neuesten Ereignisse eine unwillkürliche Verschiebung erlitt. Auch stellt man nicht in Abrede, dass bei den k. k. Agentien und Konsulaten in den Fürstentümern eine bessere Einrichtung namentlich in Bezug auf ihre Dotierung und auf ihr zu beschränktes Personal sehr diensam wäre, aber bei den Bedrängnissen der Gegenwart kaum zu erzielen zu sein dürfte. In dem ersten geeigneten Moment, einverständlich mit dem kgl. ung. Ministerium, auf dieses Ziel hinzuwirken, würde man sich jedoch zur angenehmen Aufgabe machen.

Bei diesem Anlasse kann das k. k. Ministerium des Aeussern nicht umhin, eine andere damit in Verbindung stehende Frage vor Eurer Durchlaucht zur Sprache zu bringen. Das löbliche kgl. ungarische Ministerium des Aeussern hat sich nämlich mit mehreren k. k. Missionen in direkte Korrespondenz gesetzt, ohne dass an diese darüber irgend eine vorläufige Verständigung ergangen oder ihnen die Personen benannt worden wären, welche in Eurer Durchlaucht Verhinderung die betreffenden Zuschriften zu zeichnen haben.

Obwohl nun bisher derlei Aufträge an die k. k. Missionen, welche allerdings alle ungarischen Interessen gleichmässig zu vertreten haben, durch die geheime Hof- und Staatskanzlei oder an dieses Ministerium des Aeusseren gelaufen sind, so hat es zur Abkürzung des Geschäftes wohl keinen Anstand, dass von dem löblichen kgl. ung. Ministerium des Aeussern auch direkt mit den k. k. Gesandtschaften korrespondiert werde, wenn es sich um Angelegenheiten der eigenen Untertanen und Sonderinteressen des Landes handelt. Sobald aber prinzipielle Fragen oder politische Interessen dabei in Frage kommen sollten, so muss man das bestimmte Ansuchen stellen, dass der Gegenstand entweder durch dieses Ministerium geleitet, oder wenigstens darüber vorläufige Rücksprache gepflogen werde, um der Möglichkeit zuvorzukommen, dass den k. k. Missionen divergierende oder selbst entgegengesetzte Ansichten zur Ausführung vorgeschrieben werden, was natürlich dem Dienste sehr schaden müsste und für die Gesandtschaften mit bedeutender Verlegenheit verbunden wäre. Man kann sonach auch nur in diesem Sinne eine an die k. k. Missionen, Agentien und Konsulate ergehende Weisung abfassen, indem man bei der Eurer Durchlaucht zur Verfügung stehenden umfassenden Kenntnis der Gesamtinteressen der Monarchie und der Erfordernisse des diplomatischen Dienstes auf Eurer Durchlaucht vollkommene Beistimmung rechnen zu können glaubt."

So weit das Wiener Auswärtige Amt.

Es ist aber möglich, dass Franz Deák Recht hatte, indem er im Jahre 1867 schrieb, dass der eigentliche Konfliktsstoff zwischen Oesterreich und Ungarn die gemeinsamen Staatsschulden waren. Oesterreich forderte: Geteilte Macht, geteilte Schulden, die ungarische Oligarchie antwortete aber mit dem alten: vitam et sanguinem (Natürlich des Bauern. Anm. d. Verf.) sed avenum non. Rekruten immer, Geld niemals. An der Spitze dieses Non possumus standen die Magnaten. Das Organ der magyarischen Hochtory „Budapesti Hiradó" schrieb in einem mit dem Titel „Zu spät" überschriebenen Leitartikel:

„Es gibt zwei Alternativen:

1. Bankerott des Staates, wenn wir die auf uns fallende Quote der Staatsschulden nicht übernehmen.

2. Untergang aller ungarischer Grundbesitzer, die, wenn Ungarn die Staatsschulden bezahlt jede Hoffnung auf staatliche Entschädigung aufgeben müssen. — Nun ist es besser, wenn der Staat (österreichische Monarchie) bankbrüchig würde und untergehe, wie wenn die staatserhaltende Klasse Ungarns mangels einer Entschädigung wirtschaftlich niederbrechen würde."

Das ist klar und offen gesprochen. Nun glaubte aber die österreichische Monarchie damals noch nicht untergehen zu müssen, sie hatte ein Atout in Reserve: Russland. — Oesterreich war noch nicht genug schwach, um die Macht ohne Schwertstreich aus der Hand zu geben, Ungarn noch nicht genug stark, um sie aus der Hand Oesterreichts so ohne weiteres reissen zu können. So demaskierten sich denn die Parteien. Die Dynastie demaskierte ihren kaiserlichen Rebellen Jellasich, und Kossuth seinen rebellischen König. Das Deckwort der Dynastie war die Gleichberechtigung der Nationen, das Ungarns die nationale Unabhängigkeit. Es kam Világos. Und was danach kam, war ein allmähliches Zusammenfinden der beiden kriegerischen Parteien, des Kaisers und der magyarischen Oligarchie, die nun im Jahre 1867 die Plattform zu finden glaubten, ihre Machtaspirationen auszugleichen. Mit den blutigen Hinrichtungen Haynaus, mit dem Polizeisystem Prottmanns usw. hat die Bewegung Hodžas, Štúrs und Hurbans nichts zu tun. Mit Arad und den sonstigen Greueltaten des Nachneunundvierziger Schwarzenbergs beginnt die österreichische Gegenrevolution, die im Vollbesitze der Macht die demokratische Maske vom 1848 abwarf, ihr gegebenes Wort den Nationen gegenüber verriet und den Nationen,

zu deren Unterstützung sie, nach den Worten Schwarzenbergs im Jahre 1848, die Waffen ergriff, zeigte sie nach errungenem Siege den kalten Rücken. Von den slovakischen Bundesgenossen im lutheranischen Talar und der bunten Bauernweste wollte die Dynastie in der Friedrichsstrasse nicht mehr gegrüsst werden.

——oOo——

# IV. Das Zusammentreffen.

Die Jahre des Absolutismus brachten dann die Volkshenker immer näher und näher. Erst gab es passive Resistenz gegen das Prinzip der allgemeinen Besteuerung, dann ward die Finanzverwaltung immer magyarischer und magyarischer. Die Beamten der k. k. Finanzdirektionen zogen sich verordnungsgemäss die verschnürten Amtskleider mit Stiefelhosen an, die Steuerkataster wurden ganz nach dem Geschmack der magyarischen Magnaten und des Adels gemacht und allmählich sah man ein, dass die kaiserliche Demokratie nicht so heiss gegessen wird, wie sie gekocht wird, und nachdem Bismarck dafür sorgte, dass das Machtbewusstsein Oesterreichs auf ein zulässiges Mass herabgemindert werde, siegte in 1867 die magyarische Gegenrevolution, wie so oft vorher mit der Formel: „Du, Kaiser, bekommst Rekruten, uns überlasst Du aber den Bauer zur Beglückung nach unserer Fasson."

„Pannonia, vergiss Deine Toten nicht. Als Kläger leben sie." Dieses Distichon schrieb sich ein österrechischer Offizier in sein Tagebuch, der zu der Arader Hinrichtung der magyarischen Generäle kommandiert war. Das Distichon beinhalte in den Anfangsbuchstaben seiner Worte die Anfangsbuchstaben der Namen der magyarischen Heerführer.

Ein ergreifendes Monument in Worten. Aber das Oligarchen-Pannonia hat sie dennoch vergessen, ja, wie die schöne Phrase lautete, es wurde „der Schleier des Vergessens über sie geworfen"; selbst Kossuth, der inkompatible, erklärte in seiner Turiner Verbannung, er akzeptiere Haus Habsburg, wenn es der österreichischen Krone entsage, sein Sohn Franz schluckte dann auch für andere Kronen auch die österreichische.

Aber wir sagten oben, dass sich das Leben nicht betrügen lasse. Kaiser und Oligarchie konnten sich mit dem Scheinfrieden von 1867 täuschen, sie konnten mit dem Gesetze 1868 die andersprachigen Nationen ausspielen, 1848 wiederholte sich immer und wieder, sobald die Frage aktuell wurde, wer das Odium, die Lösung der Bauernfrage zu unterdrücken, auf sich nehmen solle. Die Dynastie verschanzte sich wieder hinter der Demokratie und bezeich-

nete das Wahlrecht als ihr Programm, und der Adel resistierte mit seinen staatsrechtlichen, nationalen Schlagworten so lange, bis das Volk in seinem Kampfe ermüdete und Éljen schrie, als Franz Josef mit dem lieben Kossuth einen Pakt schloss des Inhalts: Kein magyarisches Kommando.

Wahlrecht: wir werden schon sehen, aber unbedingte Ernennung der lieben Kossuths zu Ministern.

So ging es denn von 1867—1914. Resistenzen — Konzessionen, Konflikte — Ausgleiche, aber der Feudalismus bleibt.

Und er blieb dennoch nicht. Die Probleme von 1848 mussten gelöst werden. Der Freiheitskrieg, den Hodža, Hurban, Štúr begann, wurde im Weltkriege siegreich beendet, nicht mit, sondern gegen Habsburg. Die magyarische Oligarchie hat aber seitdem augenscheinlich bewiesen, welch historischer Betrug es war, der Welt vorzugaukeln, als ob die ungarischen Resistenzen und Revolutionen ein Duell der Freiheitsbestrebungen gegen Habsburg gewesen wären. Ungarn ist heute das einzige Land, das trotz Dethronisationsgesetz Habsburger mit offiziell anerkannten königlichen Ehren beherbergt und es ist nun klar, dass auch magyarische Auditore die Todesurteile der k. k. Auditore von Arad, die diese im Jahre 1849 erbracht haben, heute erbringen würden, wenn sich Generäle finden, die gegen die Idee des Königtums für eine Republik das Schwert ergreifen.

Wollten also die Führer des slovakischen Volkes nicht, dass durch den Sieg der magyarischen Oligarchie jene Gegenrevolution, die jetzt in Ungarn ihre Orgien feiert, schon damals und vor 70 Jahren in noch viel gefährlicherem Masse die Errungenschaften ihrer Bewegung niedertrete, so konnten sie nicht neutral bleiben.

Wie recht sie hatten, beweist, dass derselbe Kossuth, der in 1848 auf den Sieg hoffend, dezidiert erklärte, dass die Gleichberechtigung aller Nationen und Konfessionen undurchführbar ist, im Jahre 1849, knapp vor Világos und seiner Flucht in die Türkei, ein Gesetz erbringen liess, in welchem die Gleichberechtigung aller Nationen und Konfessionen ausgesprochen wurde. Mit diesem Gesetz in der Tasche schuf er sich eine Plattform für die Emigration, wo er nun von allen ministeriellen, gouvernementalen Zutaten destilliert, das Ringen des magyarischen Adels um Macht und Suprematie als einen Freiheitskampf, sich als Freiheitshelden, Hodža, Hurban, Štúr aber als Räuber, Schergen der Reaktion hinstellte, die diese erhabenen Freiheitsbestrebungen des magyarischen Volkes zu vereiteln halfen.

Aber die Aktivität Hodžas, Hurbans und Štúrs hatte auch den grossen Nutzen, dass die tschechoslovakische Solidarität in 1848 zuerst greifbare politische Formen annahm, so dass sie den Keim der Gestaltung der jetzigen Staatsidee bildete. Eine durchgreifende Wichtigkeit hat speziell die slovakische Bewegung für die ideelle Grundlage der Intervention Russlands gehabt. Die politischen Zwecke des Zaren verstand der Muschik nicht, aber dass er seinen bedrängten rusinischen und slovakischen Brüdern zur Hilfe eile, verstand er. Ueberhaupt bildete die Bewegung im Jahre 1848 einen mächtigen Auftakt zur späteren Auslandspropaganda, sie liess das slovakische Volk individuell auf die Bühne treten und die Sympathie für die Slovaken kontrekarrierte die Bestrebungen Kossuths wegen Auslandshilfe sowohl vor wie in der Emigration. Der Korb, den sich Kossuth mit seiner Donaukonföderation sowohl in der Moldau wie in Serbien holte, war die Frucht der Bewegung der ungarländischen Nationen.

Ganz merkwürdig und geradezu frappant ist die Wirkung, die die Bewegung der ungarländischen Nationen auf das revolutionäre Frankreich vom Jahre 1848 ausübte. Trotz aller diplomatischen Künste des beau pendu, des Grafen Julius Andrássy senior, wiesen Lamartine und Montesquieu jeden Konnex mit dem Unterdrücker der anderssprachigen Nationen und hauptsächlich der Slovaken weit von sich. Es war fast eine Szene, wie zwischen Tell und Parrizida, als Montesquieu jede Analogie zwischen französischer Revolution und ungarischer „Revoluiton" schroff ablehnte.

Aus der ungarischen Emigration sind nur die Legenden übrig geblieben. Kossuth schreibt in seinen „Irataim az emigrációból" („Meine Schriften aus der Emigration"): „Der ungarischen Emigration wurde das eigenartigste Schicksal unter allen Emigrationen beschieden, sie ist einfach verduftet" (egyszerüen elpárolgot). Warum? sagt Kossuth nicht. Die objektive Geschichte stellt aber fest: weil die ungarische „Revolution" kein Kampf für eine ewige Idee, sondern ein Kampf für eine episodenhafte Konjunktur war. Als sich die Aussichten für eine günstige Konjunktur eröffneten, da schlichen sich immer mehr Freiheitshelden von der Emigration weg und als im Jahre 1867 das Ausgleichsverfahren mit der gewünschten Quote für den magyarischen Adel beendet wurde, da war die Garderobe der Emigration mit abgestreiften Löwenfellen bis auf die Decke gefüllt, während sich die einstigen Träger der Felle als Sr. Majestät gehorsamste Minister, Ratgeber und Geschäftemacher um

den Thron scharten. Um den österreichischen Thron gab es nur magyarische Rebellen. Die „Stützen der Reaktion", Hodža, Hurban, Štúr, Janku, Axentie usw., waren geächtet. Die Auguren von Wien und Pesth lächelten sich ins Gesicht. Sie haben sich begegnet und getroffen. Kossuth blieb allein und seinem Sohne blieb es vorbehalten, Debreczin zu sühnen.

Wehe wäre dem slovakischen Volke gewesen, wenn es sich auf die Versprechungen von Wien oder Pesth verlassen hätte, wenn es keinen Hodža, Hurban, Štúr und kein eigenes slovakisches 1848 gegeben hätte. So aber ist die Idee und die Lehre geblieben.

Aussenpolitisch ist der Zusammenschluss der einstigen ungarländischen Nationen zu einer festen unverbrüchlichen Schicksalsgemeinschaft, mag sie nun kleine Entente oder wie immer genannt werden, die unvergänglichste Lehre des Jahres 1848.

Gegenüber einer bis aufs äusserste gehauten Diplomatie gibt es nur ein Gegenmittel, die — Tat. Eine ausgeglichene innere Bilanz durch die landwirtschaftliche Mehrproduktion, eine sicher aktive aussenpolitische Bilanz durch die kleine Entente und Polen und es wird und muss dann endlich dazu kommen, dass Ungarn die Konsequenzen aus dem Frieden von Trianon aufrichtig ziehe.

Neunzehntel der Welt hat die Siege gewollt, die zu den Friedensverträgen führten. Die Menschheit kann nicht ewig der Sysiphus sein und ihre ganze Zeit mit dem nutzlosen Hin- und Herrollen der Grenzsteine vergeuden.

Endlich muss die definitive Basis zur Friedensarbeit als gegeben erachtet werden.

Was Hodža, Hurban und Štúr im Jahre 1848 erträumt, vofür sie gekämpft haben, muss Wirklichkeit bleiben. Dem Gewitter in der Tatra muss Sonnenschein folgen.

——oOo——

# Die Agrarfrage.

Das wird kein objektiver Geschichtsschreiber mehr in Abrede stellen können, dass Ludwig Kossuth, der slovakische Kleinadelige, in Monok im Zempliner Komitat geboren, sowohl in nationaler wie in wirtschaftlicher Beziehung in diametralem ideologischen Gegensatze mit dem slovakischen Volke und seinen berufenen Führern Hodža, Hurban und Štúr stand. Kossuth kannte überhaupt keine Slovakei und kein slovakisches Volk als nationale Individualität und sah keinerlei Zusammenhang zwischen dem slovakischen Aufstand von 1848 und dem Aufstande von 1831, der wieder nur ein Ausbruch jener vielhundertjährigen Erbitterung war, den die Peinigungen, Ausbeutugen der Grundherren, die Chikanen einer korrupten, frivolen Verwaltung und einer politischen und nationalen Entrechtung des slovakischen Volkes auslösten.

Um nur mit einem Blitzlichte in das Wildnis der Verhältnisse noch in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts hineinzuleuchten, wollen wir wörtlich eine Beschreibung der Aushebung von Soldaten in der Slovakei aus dem Buche des absolut magyarisch gesinnten Gregor Berzeviczy anführen. Berzeviczy schreibt:

„Die Heeresergänzung geschah durch Werbung, besser gesagt durch Soldatenfang. Sobald die Ständeversammlung das Rekrutenkontingent festgesellt hat, wurde das Kontingent auf die Komitate verteilt. Diese verteilten es dann wieder auf die Gemeinden. Die Ausstellung der Rekruten in den Gemeinden entwickelte sich dann zu einem ekelerregenden Systems **des Betruges, der Ausbeutung und der Willkür,** bei dem der Grundherr oder sein Gespan, der Pfarrer, der Stuhlrichter, der Gemeinderichter zusammenspielten. Der Stuhlrichter stellte den Tag, resp. die Nacht fest, da die Rekrutenstellung vor sich zu gehen hatte. Hierauf machte der Gemeindevorstand im geheimen seine Vorbereitungen, worauf die Einfänger in die bezeichneten Häuser brachen und das bezeichnete Opfer aus den Armen der Eltern und Frauen rissen. Es entstand ein fürchterlicher Lärm, Gejammer und Weinen, manchmal widersetzte sich der Bezeichnete und es entspann sich eine blutige Balgerei.

Endlich wurde das Opfer doch gefesselt und weggeschleppt. Andere gingen durch. Immer wurden mehr Rekruten eingefangen als festgestellt waren, denn man wusste nicht, wer bei der Assentierung für tauglich befunden werde. Die Familien der Weggeschleppten bemühten sich nun, ihre Angehörigen mit Geld zu befreien, was zu unnennbaren Missbräuchen und zur Ausraubung der Armen führte. Noch unmenschlicher war die Werbung. Die Werbeleute schlugen in die Hand notorisch Untauglicher ein, nur um sie nachträglich für Geld freizulassen. Die Grundherren, ihre Gespäne, die Pfarrer versteckten in ihrem Hause jene, die — wenn sie vom Militär befreit würden, ihnen umsonst dienen sollten. So wurde jede Rekrutierung ein Fluch für das Volk, die schwere wirtschaftliche und moralische Schäden zeitigte. Die Regierung wäre bereit gewesen, statt der schrecklichen Methode des Soldatenfanges die regelrechten Rekrutierungen (capitulatio) einzuführen und die Dienstpflicht, die lebenslänglich war, bei der Infanterie auf 10, bei der Kavallerie auf 12 Jahre herabzusetzen. Aber der magyarische Adel wies diesen Antrag zurück, denn er hatte seinen Nutzen davon."

Mag nun was immer gesagt und geschrieben werden, an der Spitze dieses Adels stand Kossuth im Jahre 1848 und er verwahrte sich in der Nationalversammlung in flammenden Worten gegen die Verunglimpfung der Traditionen der adeligen Komitatsassessoren (Táblabirós) und der adeligen Komitate.

Aber das slovakische Volk hatte den Stachel vom Jahre 1831 zu sehr im Herzen, als dass es, vor die Wahl gestellt, zwischen Kossuth und seinen angestammten Führern zu wählen, es sich nicht unter die rotweissblaue Fahne gestellt hätte.

In den Komitaten Zemplin, Šaryš, Zips, Abauj, Gömör waren Männer im Jahre 1848 herangewachsen, die das fürchterliche Wüten von Baron Ignaz Eötvös, der als königlicher Kommissär den slovakischen Aufstand von 1831 in Blut erstickte, miterlebt haben. Die unmittelbare Ursache des Ausbruches des Aufstandes vom Jahre 1831 war die elende magyarische Verwaltung. Die asiatische Cholera wurde aus Galizien eingeschleppt und es waren keinerlei hygienische Massnahmen gegen die fürchterliche Epidemie getroffen worden. Die Brunnen wurden verseucht, Aerzte, Spitäler, Medikamente, reine Wäsche gab es nicht und es fielen in kurzer Zeit 56.000 Menschen der Seuche zum Opfer.

Die Wunden der erlittenen Unbill, die das slovakische Volk seit Jahrhunderten zu erleiden hatte, brachen unter dem Eindrucke

der Grässlichkeiten der Epidemie auf. Die Bauern griffen die Kastelle der Grundherren an. Dann kam die Niederwerfung des Aufstandes und die Vergeltung. Die Vergeltung kam in Ungarn stets wirksamer und rascher als die Hilfe. Der königliche Kommissär Eötvös waltete so barbarisch seines Henkeramtes, dass sogar der Kaiser, der als Habsburger stets inniges Verständnis für den Henkerstrick hatte, vor der grossen Anzahl der Hinrichtungen zurückschrak und diese einzustellen befahl. Doch inzwischen waren ganze Dörfer vor der Grausamkeit Eötvös' geflüchtet und die zurückgeblieben waren, trugen die Verzweiflung im Herzen. Was Wunder, dass als der Blitz im Jahre 1848 über die Berge der Tatra fuhr, diese von dem Gedonner der Empörung des für seine Rechte aufgestandenen slovakischen Volkes widerhallten.

Wie Kossuth die Offenbarung des Jahres 1848 auffasste, beweist seine Rede am 14. Dezember 1848 in der magyarischen Nationalversammlung, in der er die Erörterung der Urbarial- und Abgabenfrage, solange der Freiheitskampf dauert, für **Vaterlandsverrat** erklärte.

Der slovakische Aufstand, des Jahres 1848 hatte aber vor und nach Beginn der Kossuthschen Resistenz eine unverrückbare ideelle Grundlage in der Rede, die Ludwig Štúr als Ablegat von Zvolen in der magyarischen Ständeversammlung hielt.

Štúr, und — wir betonen es — nur Štúr hat in der 48-er Ständeversammlung nicht nur von der Befreiung von den Urbariallasten, sondern von dem freien Besitz der Bauern gesprochen. Niemals hat Kossuth das Wort „freier Bauernbesitz" auf seine Lippen genommen, stets bekämpfte er auf das heftigste den Ausspruch Janku Avrams: „Ablösung ohne Entgelt, oder den Tod!"

Štúr aber sagte auf die Einwendung, dass die Völker Ungarns keine Sklaven seien, da sie doch die Uebersiedlungsfreiheit haben:

„In den Ketten der Sklaverei schmachtet jeder, der nichts sein eigen nennt, und dem auch das Stückchen Erde nicht gehört, das er hundertmal und tausendmal pflügte, ackerte und mit seinem Schweisse berieselte, der für Andere arbeiten muss, dessen Lebensaufgabe fast darin besteht, Andere zu erhalten, ohne dass seine entsetzlichen Anstrengungen auch den geringsten Gegenwert finden würden, der in materieller und geistiger Hinsicht von Anderen abhängt und in dieser Lage befindet sich auch jetzt das arme steuerzahlende Volk in unserem Lande."

Zum Schlusse brachte Štúr jene unerträglichen Lasten vor, die auf das Volk gelegt wurden, das nach 13,240.975 Joch alle Steuern zu tragen hat, während die Grundherren nach 32 Millionen Joch steuerfrei sind.

Štúr der wahre Volksmann hatte eben keine anderen Gesichtspunkte als die des Volkes. Kossuth aber fasste die Frage der Leibeigenschaft vom Standpunkte der Interessen des Adels auf.

Am 27. Mai 1848 schreibt Kossuth an Wesselényi: „Man spricht davon, dass der Hof unter dem Drucke der galizischen Ereignisse sich entschlossen habe, die Frage der Leibeigenschaft im ganzen Reiche zu ordnen, ja es verlautet sogar, dass die Urbarialangelegenheiten einen Punkt der Tagesordnung des Landtages bilden werden, wenn aber die Dynastie die Frage der Leibeigenschaft ordnet, wird sie es nach ihren eigenen Interessen tun. Um dieser Gefahr auszuweichen, habe ich wegen praktischer Durchführung der Ablösung der Urbariallasten und der Entschädigung des Adels einen auf Berechnungen basierenden Plan ausgearbeitet, dessen Durchführung ich nicht auf die Wiener Willkürherrschaft, sondern auf den Adel resp. auf den Landtag übertragen will."

Markanter, klarer, als in diesem Briefe konnte die ideologische Grundlage des ungarischen 1848-1849 nicht umschrieben werden können. Nicht die Liebe zum Bauern, nicht Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, nicht demokratische Rücksichten bildeten die Triebfedern dieser Bewegung, sondern das Bestreben der magyarischen Oligarchie, die Macht in die Hand zu bekommen, um die Frage der Leibeigenschaft nach eigenen politischen und wirtschaftlichen Interessen zu lösen.

Allein die Werbereisen Kossuths konnten die Stimmung des bäuerlichen Proletariats nicht ändern, die sich in folgendem offenen Brief, der in Táncsics' Blatt veröffentlicht wurde, wiederspiegelt:

„Bei uns sagen die Armen: (a szegénység). Warum soll ich mein 19jähriges Kind als Soldaten hergeben, ich habe doch nichts. Was soll mein Kind verteidigen? Die Weizenfelder der Hundshäutler? (Kutyabőrösök), von denen ich für 4.5 Gulden Münze 800 Quadratklafter pachten kann? Der Hundshäutler soll Soldat werden, möge er seine Felder beschützen. Wo ist aber der Boden, wo ich mich als Mitglied der staatserhaltenden Gemeinschaft mit meiner in Fetzen gehüllten Familie ernähren kann?"

Kossuth sah denn auch ein, dass seine schönsten Werbereden keine Armee schaffen werden. Es wurde daher die Zwangs-

rekrutierung angeordnet und wie mehrere Akten des Staatsarchivs beweisen, mit voller Strenge durchgeführt.

In der ersten Verordnung, die in den Kossuth-Faszikeln enthalten ist, wird die Rekrutierung der 19-, 20- und 21jährigen angeordnet und als später durch das mangelhafte Ergebnis in den ungarischen Komitaten die nötige Rekrutenzahl nicht ausgehoben werden konnte, richtet der ungarische Verteidigungsausschuss an den Regierungskomissär Johann Jeszenák eine Verordnung, die Aushebung der Rekruten bis zur Befriedigung des vorgeschriebenen Standes ohne Rücksicht auf die oben angeführten drei Jahrgänge durchzuführen.

Als nun das nötige Brachium vorhanden war, wurde damit nicht gespart, da es galt, die Latifundien der Grundherren zu schützen und die bodenbegehrlichen Bauern niederzuschlagen.

Wie Akten aus der jetzigen blutigen magyarischen Gegenrevolution muten die nachstehenden Schriftstücke über den Rachefeldzug gegen die Bauern in Mezöberény (Komitat Békés) an.

Die Grundherren Wenckheim (nebenbei gesagt, machten sie sich, als der „Freiheitskampf" begann, aus dem Staub) richten an den 1848-er magyarischen Verteidigungsausschuss, dessen Präsident Ludwig Kossuth war, folgende Eingabe:

„Das Volk der im Komitat Békés befindlichen Ortschaft Mezöberény mit über 10000 Einwohnern lehnte sich am 9. laufenden Monats auf, unter dem Vorwand und mit dem Rufe, dass wenn man Soldaten gebe, auch der Boden verteilt werden müsse, und nachdem es mit Fahnen und Trommeln durch das Dorf gezogen war, machte es sich in sehr grosser Anzahl auf den Weg und brach in unsere gutsherrlichen Besitztümer ein, von denen es unter lebensgefährlichen Drohungen unsere Haiduken, Feldhüter, Knechte, Rosshirte, Schweinehirte und Schäfer mit samt ihren Tieren vertrieb und verjagte. Unsere Wirtschaftsgebäude wurden mit wilder Wut zertrümmert, die Zäune niedergebrochen, die Graben ausgefüllt, die Bäume und Gemüsegärten verwüstet, die Herbstsaaten mit Herden und Schweinerudeln zertreten, die Burgunder Rüben und Kartoffeln teils zerstampft, teils mit Wagen fortgetragen, der neben unserem Wohnhause befindliche englische Garten den Tieren freigegeben und alles, was den Aufrührern in ihrer zweitägigen Tobsucht in den Weg kam, verwüstet. Ja nachdem sie sich mit zügelloser Wut unserer ungefähr 8000 Joch grossen, nach dem Urbarialrecht gesetzmässig uns mit richterlicher Exekution

zugewiesenen Allodialgutes bemächtigt und nachdem sie uns das Betreten der Ortschaft strenge untersagt hatten, bedrohten sie mit prahlerischer Präpotenz unser Gesinde mit der Bemerkung, dass was ihrer vandalischen Wut noch entgangen war, binnen drei Tagen fortgeschafft werden müsse, da sie widrigenfalls gesonnen seien, alles in Brand zu stecken. Was damals oder seitdem, da wir über dieses entsetzliche und die Grundlage der Gesellschaft angreifende Wagnis in Kenntnis gesetzt wurden, mit unserem Getreide, unseren Schobern, unserem Korn und unseren Tieren geschehen ist, darüber befinden wir uns in beängstigendster Ungewissheit.

Dieser tollwütige Vandalismus, von einer so zahlreichen Gemeinde verübt, die Besetzung ganzer Grundbesitze und Weiden kann durchaus nicht als ein gegen einzelne Menschen oder eine einzige Familie begangenes Verbrechen betrachtet werden, obschon auch ein solches bei der damit verbundenen Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Ruhe einer öffentlichen Bestrafung unterliegen und staatliche Verfügungen beanspruchen könnte, sondern das alles ist eine Ausgeburt und Folge jener gefährlichen Richtung und Bestrebung, mit deren Ausstreuung die Feinde des Vaterlandes, das gemeine Volk irreführend, die Untergrabung der gesellschaftlichen Ordnung und das Entfachen des inneren Aufstandes bezwecken, um in dem von Zwietracht heimgesuchten Vaterlande die zu dessen Unterdrückung geschmiedeten Pläne desto sicherer ausführen zu können. Der wahre Volksaufstand, zu dem sich die Mezöberényer Bevölkerung entweder von geheimer Verhetzung bewegen, oder aber durch die unverdaute Lektüre der Irrlehren über Gütergemeinschaft oder durch die Hoffnung auf Straflosigkeit angesichts des gegenwärtigen vermeintlichen Mangels einer festen Regierung unseres Landes fortreissen liess, stellt auf jeden Fall ein so schweres Verbrechen gegen die Gesellschaft dar, dass es infolge der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und des inneren Friedens zweifelsohne die Aufmerksamkeit und Energie der vaterländischen Regierung behufs wirksamer Massnahmen zur Herstellung der in Auflösung begriffenen bürgerlichen Ordnung erheischt.

Hier kann nur die Verwaltung und die Landesmacht helfen ...

Sollte dieser tolle Aufstand von der Regierung geduldet werden, so könnte er um so eher in einen allgemeinen Volksaufstand ausarten, als ja das Beispiel, gerade auf dem Besitz des Obergespans gegeben, mehr als sonst nacheifernswert erscheint und sich

um so eher verbreiten, als in der gemischtsprachigen und unzufrieden gesinnten Bevölkerung des Komitates Békés die allenthalben gegen uns verhetzten Slovaken und die in verschiedenen Gegenden des Landes bereits in offenem Aufruhr stehenden Walachen überwiegen und ausserdem die dichtbewohnten Ortschaften, an deren Grenzen es nur wenig Grundherren gibt, einander nahe sind; und da bereits mehrere, wenn auch glücklicherweise unterdrückte Ausschreitungen dargelegt haben, dass die auf das Verderben des Vaterlandes hinarbeitenden Unruhestifter die Neigung zur Besetzung und Verteilung des Bodens im gemeinen Volke so sehr erstarken machten, dass wenn dieselbe durch das kroatische Abenteuer und den dadurch verursachten Schrecken auch einigermassen zurückgedrängt, keineswegs erstickt und vernichtet wurde und die straflose Nachsicht eines einzigen derartigen Verbrechens seitens der Regierung Anlass zum allgemeinen Ausbruch gäbe; sobald aber unter den Staatsbürgern die Plünderung fremden Eigentums und die Verwüstung oder Besetzung der Güter der Bemittelteren überhand nimmt, lösen sich alle gesellschaftlichen Bande auf und abgesehen davon, dass zur Tragung der gemeinsamen Lasten des Staates gerade diejenigen unfähig gemacht werden, die jüngst noch zum gemeinsamen Wohl des Vaterlandes ein in der Geschichte der Menschheit einzig dastehendes Opfer gebracht haben, mit dem gerade das gemeine Volk unentgeltlich beschenkt wurde, wird auch das Regieren schlechthin unmöglich sein, indem das durch eigene Wagnisse tollkühn gewordene und sich mit fremden Gütern bereichernde gemeine Volk der Regierung den Gehorsam ebenso töricht verweigern wird und dann wird — wie das in der Geschichte unserer Heimat wiederholt der Fall gewesen — die zum Schutze des Vaterlandes berufene Kraft zum Vernichtungskampf der Bürger untereinander benützt und da alsdann ein jeder in dem Kampf aller gegen alle bloss auf die eigene Faust angewiesen sein wird, werden gerade die Bessergesinnten als erste zum Opfer fallen.

Das Komitat Békés wurde vom Aufstand unverzüglich in Kenntnis gesetzt, doch ist unseres Wissens bis jetzt zur Unterdrückung und Bestrafung des Aufstandes nicht nur keine Verfügung getroffen, sondern nicht einmal eine Meldung darüber dem hochverehrten Verteidigungsausschuss oder dem Staatsamt für Inneres erstattet worden.

Und da zurzeit jede staatliche Macht in der Hand des hochverehrten Verteidigungsausschusses konzentriert ist, dessen Auf-

gabe es ist, nicht nur über den äusseren, sondern im selben Masse, wenn nicht noch mehr über den inneren Frieden des Landes zu wachen, erlauben wir uns, den hochverehrten Verteidigungsausschuss zu ersuchen, einen energischen Regierungskommissär mit allen nötigen Vollmachten und genügender Brachialgewalt versehen nach dem Komitate Békés auf Kosten der Gemeinde Mezöberény zu entsenden, damit dieser die durch den verwegenen Volksaufstand erfolgte Störung der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Ruhe, sowie des inneren Friedens untersucht und ahndet und wir bei vollem Schadenersatz in unseren ganzen Besitz wieder eingesetzt werden und der weiteren Verbreitung der Zügellosigkeit und des Aufstandes ein Ziel gesetzt werde.

Des Verteidigungsausschusses untertänigste Diener:

Frhr. Ladislaus v. Wenckheim, auch im Namen seiner Brüder."

Darauf erfolgt folgende Erledigung:

Boldizsár Halász wird vom Verteidigungsausschuss in einem besonderen Schreiben zum Regierungskommissär ernannt. In diesem, vom 21. Oktober datierten Schreiben heisst es u. a.:

„Mit Rücksicht darauf, dass der Verteidigungsausschuss die Unterdrückung solcher Verbrechen, die mit der Gefährdung des inneren Friedens und der Heiligkeit des Eigentums verbunden sind, für seine patriotische Pflicht erachtet, entsendet er Sie mit unbeschränkter Vollmacht als Regierungskommissär mit dem Auftrage, sich unverzüglich an Ort und Stelle einzufinden und bei exemplarischer Bestrafung der Rädelsführer jene irregeführte Gemeinde vorerst auf friedlichem Wege zur Achtung der Heiligkeit des Eigentums und zur sofortigen Zurückerstattung des geraubten fremden Vermögens zu veranlassen, wenn aber dies erfolglos bleiben sollte, sie mit einer genügend starken bürgerlichen und militärischen Brachialgewalt zu bezähmen und zu ahnden."

Zu gleicher Zeit wurde auch das Komitat Békés von der Ernennung des „energischen" Regierungskommissärs verständigt. Mittlerweile erbringt allerdings auch das Komitat einen Beschluss, der den Beschlüssen der Komitate im Jahre 1514 nach dem Aufstande des Bauernhäuptlings Dózsa und im Jahre der Gegenrevolution 1920 würdig an die Seite gestellt werden kann.

Der Akt lautet wie folgt:

„Beschluss des Komitatsausschusses aus der am 19. Oktober 1848 abgehaltenen Sitzung.

Von jenen feindlichen und unheilvollen Bewegungen und Ver-

brechen, die den Zwiespalt zwischen den Anderssprachigen, den Parteikampf und die Gehässigkeit auf das höchste gesteigert haben und bereits die öffentliche Sicherheit und das Eigentum zu vernichten drohen, zeigen sich leider auch in unserem Komitate, namentlich in der Gemeinde Mezöberény, deutliche Spuren, ja die aufrührerischen Bewohner dieser Gemeinde haben sich dadurch, dass sie unlängst die gegen den gemeinsamen Feind ausziehenden patriotisch gesinnten ungarischen Bürger mit Gewalt bekämpften, des ausgesprochenen Einverständnisses mit den gemeinsamen Feinden unseres Vaterlandes dringend verdächtig gemacht.

Die Komitatsbehörde hält es im Interesse des Gemeinwohles für ihre unerlässliche Pflicht, nachdem alle Mahnungen und Drohungen erfolglos geblieben, die obgenannte Gemeinde mit der ihr vom Gesetze eingeräumten Macht auf das strengste zum Gehorsam und zur Achtung der Gesetze und Verordnungen zu zwingen.

Demzufolge wird

1. die aufrührerische Gemeinde Mezöberény ausserhalb des Gesetzes stehend erklärt und demgemäss allen Berényer Bewohnern das Verlassen des Gemeindegebietes untersagt. Ferner wird allen Bürgern des Komitates Békés aufgetragen, jeden Mezöberényer Bewohner, der diesem Verbot entgegenhandelt, festzunehmen und pflichtgemäss den Behörden einzuliefern, widrigenfalls sie sich der Teilnahme an dem Aufstand schuldig machen;

2. wird ein Standgericht mit Brachialgewalt behufs Untersuchung der in Berény herrschenden Unruhe und Aburteilung der Schuldigen entsendet, wobei selbstverständlich jener Teil der Einwohnerschaft, der sich von der Seuche des Aufruhrs fernhielt, die bürgerliche Anständigkeit und den Gehorsam achten will und wird, nicht nur unbehelligt bleiben, sondern auch beschützt werden soll, da die strafende Macht keinen anderen Zweck als die Bestrafung der Schuldigen hat und ein anderer Wirkungskreis auch dem in Rede stehenden Gerichte nicht zukommt;

3. wird die aufrührerische Gemeinde verpflichtet, diesem Gerichte bedingungslos zu gehorchen, wobei ihr eröffnet wird, dass die nötigen Massnahmen zur Herstellung des Gehorsams, der Ordnung und Ruhe im äussersten Notfalle auch mit Inanspruchnahme von Brachialgewalt aus dem Komitate Heves und Cumanien, ja — so leid es uns auch tun würde — selbst auf die Gefahr der Verwüstung der ganzen Gemeinde hin bereits getroffen worden sind;

4. wird diese über die Gemeinde Mezöberény verhängte ausserordentliche Massregel erst nach vollkommener Herstellung der Ordnung und des Friedens wieder aufgehoben werden;

5. wird angeordnet, dass gegenwärtiger Komitatsbeschluss beziehungsweise Aufruf ausser in der aufrührerischen Gemeinde zur Mahnung, Kenntnisnahme und Darnachhaltung in allen übrigen Ortschaften und Städten des Komitates unverzüglich bei der grösstmöglichen Oeffentlichkeit verlautbart werde;

6. wird dem laut obigen Verfügungen entsendeten Gerichte die Weisung erteilt:

a) seine Tätigkeit so rasch wie möglich aufzunehmen, auf Grund seiner auszufertigenden und als Legitimation dienenden Vollmacht die Obrigkeit der Gemeinde Mezöberény für eine Zeit nach Békés vorzuladen, ihr Gehorsam anzubefehlen und für alles verantwortlich zu machen, sowie sich über alle Einzelheiten informieren zu lassen und auf Grund dessen mit der ihm beigestellten Brachialgewalt in die aufrührerische Gemeinde einzuziehen;

b) einen energisch mahnenden und im Tone strikten Befehles gehaltenen Aufruf zum unbedingten Gehorsam an das Volk zu erlassen:

c) Das Gericht hat sodann der Entwaffnung der ganzen Gemeinde sein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Schiessgewehre dürfen niemandem, andere Waffen nach beendetem Verfahren lediglich den Schuldlosen, den vom Verdacht des Aufstandes Befreiten zurückgegeben werden;

d) das Gericht soll so gebildet werden, dass es imstande sei, nicht nur standrechtlich, sondern auch als ordentliches Gericht die Bestrafung der Schuldigen an Ort und Stelle zu bewerkstelligen;

e) nach erfolgreichem Abschluss seiner Tätigkeit wird das Gericht die nötigen Schritte einleiten, damit nach der Herstellung der Ordnung und des Friedens der durch diesen Beschluss des Ausschusses über die Gemeinde Berény verhängte aussergesetzliche Stand derselben aufhört.

7. wird das benachbarte Komitat Heves und die Behörde der cumanischen Bezirke ersucht, unverweilt Verfügung zu treffen, um nötigenfalls die bewaffnete Macht der Nationalwehr der Städte Turkeve und Mezötur auf eine einfache Aufforderung sofort zur Hilfe hieher schicken zu können;

8. wird hierüber dem Landesverteidigungsausschuss unter Zusendung des obigen Beschlusses Bericht erstattet.

Ludwig Szakál, Komitats-Notar."

Dieser Komitatsbeschluss wurde dann vom Verteidigungsausschuss an den bereits ernannten Regierungskomissär Halász mit der Weisung weitergeleitet sich der Aktion des Komitates anzuschliessen und „nach Durchführung einer strengen Untersuchung die Schuldigen die Hand des Gesetzes und der Gerechtigkeit ohne jedwede Rücksicht fühlen zu lassen."

Aber auch der jüdische Bankier der Kossuthschen „Revolution" Samuel Wodianer hat eine Klage gegen seine Bauern und auch da beschützt Kossuth den heiligen Grossbesitz der Grundherrn, wie der nachstehende Akt beweist:

„Hochverehrter Landesverteidigungsausschuss!

Die gewaltsame Usurpierung des Eigentumsrechtes, die im Komitate Békés in der tatsächlichen Benützung und Besetzung der herrschaftlichen Güter seitens der gewesenen Leibeigenen zutage tritt, ist dort gang und gebe geworden und tritt auch auf meinen Besitzungen in Gyoma und Endröd mit so gewaltiger und bedrohlicher Anmassung auf, dass wenn der hochverehrte Verteidigungsausschuss zur sofortigen Unterdrückung derselben keine Brachialgewalt zur Verfügung stellt, nicht nur mein Besitz und der der anderen Gutsherren im Komitate Békés zum Opfer fallen, sondern bei der im Interesse der Verteidigung unseres Vaterlandes verminderten behördlichen Macht des Komitates den weiteren respektlosen Angriffen gegen die Heiligkeit des Eigentumsrechtes Tür und Tor geöffnet wird, diese Erkrankung des gesellschaftlichen Organismus aber kann auch für den Staat selbst unabsehbare böse Folgen zeitigen.

Unterfertigtem werden nämlich nicht nur jene etwa 1000 Joch, die ich der gewesenen Leibeigenschaft auf Drohungen als Weide aus purer Gefälligkeit provisorisch überliess, unberechtigt entzogen, sondern das gewaltsame Eigentumsrecht wird auch auf meine sonstigen herrschaftlichen Gründe in der Weise ausgedehnt, dass dieselben entweder tatsächlich usurpiert oder aber meinen Gutsverwaltern deren Anbau oder Verpachtung unter der Drohung, dass sie fortgejagt werden, verwehrt wird. Ueberdies wird die mir mit königlichem Privileg übertragene und von mir verpachtete Brücke weder zurückgegeben, noch der Pachtschilling bezahlt.

Nach der Vorbringung meiner Beschwerde trete ich mit dem höflichen Ersuchen an den hochverehrten Verteidigungsausschuss heran, mich in mein Eigentumsrecht wieder einzusetzen und mir dasselbe umso mehr sichern zu wollen, als die mir erst unlängst vom Komitate Békés vorgeschriebene öffentliche Steuer in nicht unbeträchtlicher Höhe nach jenen Besitzungen bemessen wurde, die jetzt von meinen einstigen Leibeigenen besetzt gehalten wird.

Pest, den 26. Oktober 1848.

Des hochverehrten Verteidigungsausschusses

untertänigster Diener

**Samuel Wodianer.**"

Der Verteidigungsausschuss liess auch dieses Schreiben seinem Regierungskommissär für das Komitat Békés zukommen.

Nichts beweist indessen besser die einseitige adelige Richtung des ungarischen 1848 als dass auch Kossuths Waffengenosse Wesselényi als Grundherr nicht jene Prinzipien vertrat, die er als Politiker in die Welt posaunte.

Der nachstehende Akt berichtet über den Aufstand in Zsibó am Herrensitz Wesselényi. Auch dieser Aufstand wurde in Blut erstickt.

Der Akt lautet:

„Hochverehrtes Ministerium für Inneres!

Die ungarischsprachigen Einwohner der Ortschaft Zsibó, die sich bereits früher in jenen anarchischen Zustand gesetzt haben, aber für die bis nun verübten Aufstände und verbrecherischen Umtriebe im Sinne des Gesetzes nicht bestraft werden konnten, sind in ihrer Vermessenheit soweit gegangen, dass der unschuldigste Reisende oder Marktbesucher seines Lebens nicht mehr sicher ist, ja sie griffen bereits auch die Heiligkeit des Besitzes an, indem sie die Allodialgüter, Gärten, Luzernenfelder und sogar die Herbstsaaten des dortigen Grundherrn Obergespan Baron Wesselényi preisgaben, zerstampfen und vergeuden und in jedem Augenblick im Begriffe stehen, das herrschaftliche Schloss anzugreifen und niederzureissen, wie das aus der, meinem Schreiben beigelegten Zsibóer Meldung hervorgeht. Um diesem Unfug schleunigst zu steuern, die Exzesse zu verhindern und die Haupträdelsführer gesetzlich zu bestrafen, wurde der Herr Regierungskommissär Gabriel Mihályi, wie das aus der gleichfalls beiliegenden Abschrift des an ihn gerichteten Aufrufes erhellt, aus der Sitzung des in unserem

Komitate erst jüngst errichteten Verteidigungsausschusses amtlich und telegrafisch ersucht. Ich hielt es für meine Pflicht, hievon ein löbliches Ministerium zu verständigen.

Zilah, den 14. Oktober.

Alexius Bálint, Vizegespan."

Diesem Schreiben liegt ein Bericht des Zsibóer Schultheissen bei, worin die biedere Dorfautorität des breiteren erzählt, zu welchen Gewalttätigkeiten sich die Einwohner ihrer Gemeinde hinreissen liessen. So soll ein Fremder einzig aus dem Grunde, weil er mit einer roten Mütze zum Zsibóer Markt gekommen war, halbtot geprügelt worden sein.

Lehrreich sind auch folgende Sätze des Beschlusses des Zilaher Verteidigungsausschusses, auf den in der Eingabe an das Ministerium für Inneres Bezug genommen wurde:

„Am 6. laufenden Monats fand in Zsibó eine anarchistische Versammlung statt, die den dortigen gutgesinnten Pfarrer verschleppen liess. Seither befinden sich dort die vornehmeren Leute, namentlich die Behörden in der grössten Unsicherheit. Die Aufständischen haben in Zsibó ein eigenes Gericht errichtet, und setzen ihre Wühlerarbeit methodisch fort, so dass es sich nicht mehr um Reibereien zwischen der ungarischen und rumänischen Nationalität handelt, sondern um eine Unruhe ausgesprochener kommunistischer Natur, an der sich sowohl der grösste Teil **des unlängst befreiten Magyarentums** wie die in Naszód belehrte rumänische Bevölkerung beteiligt, und für die mit Terror selbst einige freie adelige ungarische Munzipalitäten gewonnen wurden. Gelingt es ihnen, einen Führer zu finden, so ist Gut und Blut jedes gutgesinnten Bürgers dieses Komitates ihrer Wut wehrlos preisgegeben.

Vielleicht werden Herr Regierungskommissär es für sonderbar finden, dass die Gesetzlosigkeit so um sich greifen konnte. Zur Aufklärung sei bemerkt, dass sich dies bereits unmittelbar nach der Befreiung zeigte, doch wurde die Unruhe damals von den in Zilah garnisonierenden zwei Honvedhusarenregimentern unterdrückt, überdies wurde auf Intervention des Obergespans Wesselényi ein weiteres Bataillon hieher kommandiert und dem Aufruhr dergestalt Einhalt geboten. Indessen die Hand der Kamarilla reicht bis zu uns und so wurde das im Komitate stationierte Militär gleichzeitig mit der Hurbánschen Aufhetzerei plötzlich wegkommandiert und unser Komitat sowie das benachbarte Komitat Kraszna aller Waffen entblösst. Zum Ueberfluss haben die Soldaten des Regimentes Karl

Ferdinand gleich darnach anlässlich ihres Durchzugs durch unser Komitat, wobei sie ohne jeden Grund auch die Ortschaft Zsibó berührt hatten, hier wie überall das Volk im Namen des Kaisers mit der Behauptung, sie seien als Freunde der Rumänen gekommen, aufgehetzt, zum Aufruhr vorbereitet und aufgefordert. Sie haben nirgends im Komitate Quartier genommen, gingen stets in grösseren Trupps und auch auf dem Rückweg überraschten sie Zilah nachts ohne Trommelschlag und liessen das oberwähnte Militär nach Siebenbürgen durchziehen. Auch seither erhielten wir Nachrichten darüber, dass sie unterwegs die Aufreizung der rumänischen Ortschaften fortsetzen. Es ist leicht zu begreifen, dass die Wehrmacht in einem vorwiegend von Rumänen bewohnten Komitat nicht zur selben Stärke wie in anderen Komitaten gebracht werden konnte, da es an einer ungarisch sprechenden, bodenständigen Bevölkerung, an Waffen und an militärisch geübten Individuen fehlt. Dessen ungeachtet verfügen wir in den neben dem Komitat Szathmár liegenden Gebieten über eine ziemlich starke Nationalwehr, die genügend begeistert ist und jetzt haben wir endlich auch 500 Gewehre erhalten. Es wurde ferner verfügt, dass auch unsere angeworbenen Honveds, 400 an der Zahl, zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit im Komitate verbleiben sollen."

Kein Wunder, dass, als Kossuths getreuester Schleppträger, der Polizeiminister Ladislaus Madarász, der sonst im Radikalismus nicht zu überbieten war, einen Entwurf einer Proklamation der Nationalversammlung vorlegte, worin er sagte, „dass der Adel stets bemüht war, das Los des Volkes zu erleichtern und darnach trachtete, dass das Volk mit ihm frei sei und dies nur die Satelliten der Dynastie verhinderten", — kein Wunder, sagen wir, dass damals Paul Nyáry, obzwar Mitglied der Regierung, bitter ausrief:

„Ich halte es für einen Fehler, die Schuld für alles, was geschah, der Kamarilla in die Schuhe zu schieben. Die Schuld der ungarischen Aristokratie war es, die, wenn sie die Rechte des ungarischen Volkes vor hundert Jahren zurückgegeben hätte, die Dynastie und ihre Kamarilla nie zu jener Macht gelangt wäre, um mit Ungarn so wie jetzt umgehen zu können."

Nyáry hatte recht. Die Dynastie hatte trotz aller Schwächung noch immer die Macht, dem magyarischen Adel entgegenzutreten, weil sie wusste, dass weder das eigene Volk, noch viel weniger die anderen Völker hinter ihm standen.

Kaum war die erste Bestürzung vorüber, das Ueberraschungsmoment ausgeschaltet, kaum war der italienische Aufstand besiegt, Wien unterworfen, wurde durch die Dynastie die Macht, die der ungarische Adel an sich riss, reklamiert. Die staatsrechtlichen Gesetze, die am 11. April 1848 sanktioniert wurden, erwiesen sich als Papier.

Dass ohne einem befriedigten Bauernstand Kossuth auf die Dauer nicht reussieren konnte, beweist ein Memorandum über die damalige Lage der ungarischen Landwirtschaft mit speziellem Hinweis auf die Slovakei, das der herrschaftliche Oberinspektor des Grafen Stefan Károlyi, Adolf Érkövy, am 22. Juni 1849 Ludwig Kossuth unterbreitete.

Das Érkövysche Memorandum ist recht ausführlich und in einer erweiterten Ausgabe dieses Buches würde es sich lohnen, es dem Wortlaute nach zu veröffentlichen. So müssen wir uns auf die Wiedergabe der wichtigsten Ausführungen beschränken.

Laut Érkövy ist die ungarische Landwirtschaft und ihre Ausnützung im primitivsten Zustande. Im Preise des Weizens gibt es wegen Unsicherheit der Produktion und der schlechten Strassen eine Schwankung von 50—100%. In der ungarischen Tiefebene, einer der fruchtbarsten Anbauflächen Europas, herrscht sehr oft bitteres Elend. Die Gründe sind:

Eine geistige Minderjährigkeit. Maschinen gibt es nicht. Die Gerätschaften sind die denkbar zurückgebliebensten und der Bauer mit dem Holzpfluge ist eine eingelebte Erscheinung. Es herrscht eine Hypertrophie an Feiertagen. Die Wechselwirtschaft, die Produktion verschiedener landwirtschaftlicher Pflanzen wird nicht betrieben. Niemand kümmert sich um den Mehlgehalt des Weizens. Ob ein Pressburger Metzen 90 oder 75 Pfund wiegt, bleibt dem Grundherrn einerlei. Das Viehsalz wird zu demselben Preise berechnet wie das zu menschlichem Genusse. In wasserrechtlichen Fragen herrscht die blanke Willkür. Der Futtermangel ist sehr gross. Dadurch ist das Vieh minderwertig. Die Schweine sind Ausschussware. Seidenraupen werden fast keine gezüchtet. In der Forsterei wird Raubwirtschaft getrieben. Wo es Holz gibt, wird es sinnlos ausgerodet und in der Tiefebene pflanzt niemand Bäume. Industriepflanzen gibt es nicht. Becher hat schon im Jahre 1682 festgestellt, dass der ungarische Boden sehr geeignet zur Hervorbringung von Zuckerrohr wäre. Es ist aber in dieser Richtung nichts geschehen. Baum-

wolle, Safran, Hopfen usw. wird in der ungarischen Landwirtschaft nicht praktiziert.

Ein besonderes Hindernis der gesunden Entwicklung der ungarischen Landwirtschaft ist die schlechte Verteilung der Bevölkerung. In der Slovakei herrscht Ueberbevölkerung und darum wandern die Slovaken zur Arbeit in die Tiefebene (Alföld) ab.

In der Slovakei gibt es ständige Not. Eine Aussicht auf Besserung gibt es nicht, denn das Volk vermehrt sich und sein magerer und erstarrter Boden gibt nicht ein Drittel dessen, was die Tiefebene (Alföld) geben könnte. Das Hinunterwandern der Slovaken nimmt viel Zeit und Kosten in Anspruch und dass sich ihnen die Mühe dennoch lohnt, ist nur durch die bis ins äusserste gehende Bedürfnislosigkeit des Arbeiters möglich.

Wie ungesund die Verteilung der Bevölkerung in Ungarn ist, geht auch daraus hervor, dass z. B. im Komitat Békés auf 13 Quadratmeilen eine Stadt, auf 38.19 Quadratmeilen eine Gemeinde, in Csanád auf 10 Quadratmeilen eine Stadt, auf 32.9 Quadratmeilen eine Gemeinde, in Csongrád auf $12^1/_2$ Quadratmeilen eine Stadt, auf 51.2 Quadratmeilen eine Gemeinde, in Kiskúnság aber schon auf 7 Meilen eine Stadt und auf 6 Meilen eine Gemeinde, in Grosskúnság auf $3^1/_2$ Meilen eine Stadt und auf $3^1/_2$ Meilen eine Gemeinde fällt.

Sehr viel Klagen gibt es darüber, dass der Grundherr den Pächter vertraglich verpflichtet, Tabak zu pflanzen, der Pächter darf aber seinen Ertrag insolange nicht anrühren, bis er den Pachtschilling nicht bezahlt hat, dadurch entfällt dem Pächter die Möglichkeit eines zweiten Anbaues.

Érkövy stellt folgende Propositionen, um der chronischen Not der Slovaken abzuhelfen:

1. Beschäftigung des Volkes in Bergwerken und Industrien.

2. Verbindug der Slovakei mit der Tiefebene durch die Eisenbahn.

3. Kolonisierung der Tiefebene aus den übervölkerten Teilen der Slovakei hauptsächlich auf staatliche Domänen, deren es im Alföld in Ueberfluss gibt.

Diese Propositionen Érkövys sind im Juni 1849 entstanden, in einer Zeit, wo der Vorhang zu dem fünften Aufzuge bereits in die Höhe ging. Verwirklicht wurde natürlich durch Kossuth nichts. Er hatte dazu damals auch schon keine Zeit mehr. Im Jahre 1848,

als der brennendste Zeitpunkt der Reformen war, hatte Kossuth für die Slovaken nur jenes schwankende, nichtssagende Agrarprogramm, das das slovakische Volk bis zum Blute empörte. Dieser Empörung begegnete dann Kossuth mit der Faust der Stuhlrichter, der verschiedenen Formationen, der Regierungskommissäre, die das slovakische Volk in Verzweiflung und als Flüchtlinge in die Wälder trieb.

—oO—

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
943.735 SZ14V C001
Von Kossuth bis Trianon : Dokumente aus
3 0112 089267907